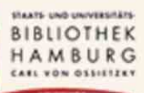

STAATS- UND UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY


A/
722571

Entsäuerung finanziert durch
die Jung-Stiftung für Wissenschaft und Forschung
und die Ärztekammer Hamburg
2012




STAATS- UND UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY





Die letzten Verfechter
der
Impfschutzlehre

von

Dr. H. Oidtmann in **Linnich.**

Commissionsverlag von Jos. La Ruelle in Aachen.

Aachen 1882.
Druck von Jos. La Ruelle in Aachen.





Motto: „Was die behauptete Pockenfreiheit der nicht geimpften Kinder anbelangt, so ist dieselbe allbekannt."
Dr. Thilenius, Kommissionsbericht über die impfgegnerischen Petitionen im Reichstage von 1881.

An den Leser.

Aehnlich wie zu Cäsars Zeiten bei den alten Römern der Glaube an die Götter noch eine Zeitlang künstlich aufrecht erhalten wurde, so geht in unseren Tagen, nach den neueren Enthüllungen über die Werthlosigkeit der Stützen der Impfschutztheorie der Glaube an den Segen der Impfung mit schnellen Schritten zur Neige. Die Anstifter dieses Glaubens schämen sich bereits dessen, was sie durch ihr Verlangen nach Impfzwang in der Wissenschaft und Gesetzgebung angerichtet, sie sind verstummt und möchten in Deutschland das Impfgesetz so geräuschlos wie möglich aus der Welt geschafft wissen; die „Autoritäten der Wissenschaft", die „Akademien der Medizin" und die „medizinischen Fakultäten" hüllen sich in beredtes Schweigen, die legitimen Vertreter der Aerztewelt, die Delegirten der Aerztevereine lassen sich auf den Aerztetagen ein Geständniß nach dem anderen über die Werthlosigkeit der Impfung abringen, in Frankreich wurde ein Gesetzvorschlag auf Einführung des Impfzwanges in der Deputirtenkammer verworfen, in England steht die Bill des Parlamentsmitgliedes Taylor um Abschaffung des Impfzwanges mit einer Majorität von 112 Mitgliedern des Parlamentes auf der Tagesordnung, in der Schweiz liegt ein Protest mit

mehr als 30000 Unterschriften gegen den Impfzwang „ad referendum" vor, in Deutschland ist das Vacciniren der Schafe durch das Viehseuchengesetz von 1880 **verboten,** und war Virchow der erste, der dieses Verbot in der preußischen Kammer wie im deutschen Reichstage beantragt hatte; in der gegenwärtigen Session des Reichstages werden bezügliche Anträge auf Abschaffung des Impfzwanges sowohl im Plenum wie von der Petitionskommission aus voraussichtlich mit ähnlicher Stimmenunterstützung wie in England zum Austrage kommen. Nur den ärztlichen Fachzeitschriften ist die Impffrage noch immer ein Thema, welchem sie alle aus dem Wege gehen. Die vielbesprochenen Pasteur'schen Experimente der Bivaccination mit Milzbrandgift, welche, selbst wenn sie als solche unzweifelhaft festständen, für die Lehre von der Vaccination unter keinen Umständen Beweiswerth haben, sind im Begriffe, ihren Boden zu verlieren. So entgleitet auch dieser Strohhalm der Impfer ihren Händen, abgesehen davon, daß die amtlichen Urpockenlisten aus den Pockenjahren ein Massenerkranken der frisch Geimpften (Altersklasse 1—12 und 12—16) nachweisen und so die Schlüsse, welche aus den Pasteur'schen Experimenten voreilig gezogen wurden, zu nichte machen. So ist denn auch der letzte Nothanker der Impfer abgerissen. Wer in der Aerztewelt für seinen wissenschaftlichen Ruf zu fürchten hat, der hütet sich, für die Impfschutztheorie, ferner die Feder anzusetzen. Es scheint stillschweigend beschlossen, diese unglückselige Verirrung der Wissenschaft, — wenn sie nicht leider durch die Gesetzgebung Glaubens- und Gewissenszwang erlangt hätte, — der Selbstzersetzung zu überlassen.

Wenn die Aerztewelt von den großen geistigen Kämpfen, welche diesen Niederlagen der Impfer vorausgegangen waren und nun schon zehn Jahre währen, keine Kenntniß bekommen hat, so mag sie sich dafür bei ihrer Fachpresse bedanken, welche in den zehn Jahren dieses schweren Kulturkampfes nicht ein einziges Mal den Muth gehabt hat, die wissenschaftlichen Angriffe der Impfgegner zur Diskussion zu stellen, vielmehr immer die Parole ausgab, der Arzt und die Aerzte-Vereine sollten sich auf eine Polemik mit den Impfgegnern nicht einlassen.

Durch dieses Verschanzen der „freien Wissenschaft“ und ihrer Vertreter hinter Gesetz und Polizei ist es so weit gekommen, daß die Aerzte, statt die hochwichtige Frage auf dem Wege der Rede und Gegenrede auszutragen, sich die Eingeständnisse — ich verweise nur auf obiges Motto — mußten abringen lassen.

In dieser Sachlage sind es nun noch vornehmlich drei Nachzügler, welche, nachdem sie den zehnjährigen Kulturkampf um den Impfzwang verschlafen haben, vor Thores Schluß noch wagen, für die Impfschutzlehre eine Lanze einzulegen, nämlich: Herr Carpenter in London, Herr Dr. Waegener, Assistent auf der Impf-Anstalt in Köln, und Herr Dr. Debey in Aachen.

Dr. Carpenter ist in England in vernichtender Weise widerlegt worden.

Die beiden letztgenannten Herren richten die Spitze ihres Angriffes persönlich gegen mich. Dies ist aber nicht der einzige Grund, weshalb ich die gegenwärtige Entgegnung geschrieben. — Einerseits die unkollegiale Weise und der Ton, in welchen diese beiden Herren den Kampf gegen mich eröffnet, andererseits der Wunsch, die Herren

Kollegen auf die Dinge aufmerksam zu machen, welche gerade jetzt im deutschen Reichstage gegen die Impfschutztheorie und den Impfzwang sich vorbereiten, war der Anlaß zu der gegenwärtigen Streitschrift.

Diejenigen Herren, welche bei der wachsenden Bedeutung des Impfkampfes sich über den Gang des Kampfes und seinen gegenwärtigen Stand zu unterrichten wünschen, können aus der La Ruelle'schen Buchhandlung in Aachen in großer Auswahl die bezügliche Literatur zur Ansicht beziehen. Mehrere Kollegen aus dem Regierungsbezirk Aachen haben von diesem Anerbieten bereits Gebrauch gemacht.

Als Literatur zur Orientirung über den Stand der Impffrage empfehlen wir namentlich die nachfolgenden Schriften, welche die Impffrage von den verschiedensten Seiten beleuchten:

Dr. H. Oidtmann: Meine Antwort auf Dr. Waegener's „Wiederlegung" 1881, 50 Pfg.

Die Geschichte der Pocken, ein Kulturkampf in der Medizin 1881.

Die Niederlage des Impfzwanges auf dem deutschen Aerztetage, 50 Pfg.

Der Sturz der Impfschutztheorie auf dem deutschen Aerztetage, 50 Pfg.

Die Bedeutung der Rohwolle und der Lumpen für das internat. Wandern der Pocken-Epidemien, 3 M.

Aus dem zweiten internat. Kongreß der Impfgegner 1881 in Köln:

Dr. med. Weber: Die Impffrage und das Impfgesetz, 50 Pfg.

von demselben: „Die Stellung der Aerzte zur Impffrage", 50 Pfg.

Prof. Dr. Vogt: Eine Reise mit der Impflanzette, 50 Pfg.

Der alte und der neue Glaube in der Impffrage, 3 Mark.

Kongreßbericht ist vergriffen.

C. Löhmert: „Eingeständnisse“ — enthält eine Reihe Bekenntnisse von Aerzten über die Werthlosigkeit der Impfung, 50 Pfg.

ferner von C. Löhmert die Schriften: Bureaukraten-statistik und Impfzwang, 1 Mark 50 Pfg.

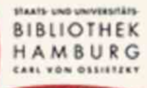
A B C-Buch für Impffreunde, 1 Mark 25 Pfg.

Impfzwang oder Impfverbot? 1 Mark.

Hieran schließt sich eine Reihe anderer Bücher und Flugschriften von Aerzten, Statistikern und Juristen gegen die Impfschutztheorie.

Ich hoffe, durch die vorliegende Schrift, welche die streng wissenschaftliche Seite des Impfkampfes nur streift, die Vorurtheile der Aerzte über die impfgegnerische Bewegung und ihre Unterschätzung der Impffrage zu beseitigen. Diese Schrift soll den Kollegen gleichsam aus der Perspektive einen Ausblick auf den Kampfplatz öffnen, welcher ihnen bisher verhüllt geblieben war. Soll die Impffrage in den Parlamenten den Aerzten nicht über den Kopf wachsen, dann ist es die höchste Zeit, daß sie den Grundsatz, einer Polemik auszuweichen, endlich aufgeben.

Dr. O.



Zur Aachener Pocken-Epidemie von 1881|82,

ein Streit des Spital-Arztes Herrn Dr. Debey gegen die städtische Polizei um — des Kaisers Bart.

(Eine Antwort an Hrn. Dr. Debey von Dr. H. Oidtmann.)

Unlängst hat Herr Dr. Debey eine Streitschrift geschrieben, welche den Titel führt: „Bericht des Ausschusses der Sanitäts-Kommission über das Krankenverzeichniß des städtischen Blatternspitals in Aachen . . . . zur Entgegnung auf den von Hrn. Dr. H. Oidtmann in Linnich wider dasselbe erhobenen Tadel."

Wer diesen Titel liest, muß glauben, das Buch sei gegen mich geschrieben. Diese Annahme ist jedoch verkehrt. Die Ausfälle allerdings und persönlichen Verdächtigungen in der D.'schen Schrift kehren sich in sehr unkollegialen Ausdrücken gegen mich; die sachlichen Ausführungen dagegen sind an die verkehrte Adresse gerichtet, sie gehen gegen die städtische Polizei und gegen die polizeiamtliche Pockenliste an, über welche ich s. Z. im ‚Polit. Tagebl.' im Zusammenhange mit einem wissenschaftlichen Aufsatze, durch Herrn Dr. Debey provocirt, nur referirt hatte. Ich sage „durch Herrn Dr. D. provocirt". — Das Karnickel in diesem Streite war — ich nicht."

Der Anlaß zu dem Streit über die Aachener Pockenliste.

Auf eine gedruckte und eine persönliche briefliche Einladung zu dem internationalen Kongresse der Impfgegner am 9.—12. Oktober 1881 in

Köln, welche ich dem Herrn Dr. Debey in kollegialer Form zugeschickt hatte, in der Hoffnung, Dr. D.'s Versuche mit Bivaccinationen und seine statistischen Beobachtungen über die neueste Pocken-Epidemie von Aachen zum Vortrage zu bekommen, — erfolgte als Antwort die öffentliche Ankündigung und Inscenirung eines Vortrages des Herrn Dr. D. auf denselben Tag, an welchem in Köln der Kongreß der Impfgegner begann, im naturwissenschaftlichen Verein zu Aachen. In diesem Vortrage des Herrn Dr. D. kamen die folgenden Sätze vor:

„Ich komme jetzt auf die sehr wichtige Frage, die uns Alle, Aerzte wie Laien, gleich sehr interessirt, nämlich die Impfung. In diesem Augenblicke tagt die Versammlung der Impfgegner in Köln. Herr Dr. Oidtmann hat die Loyalität gehabt, mir eine Einladung zuzuschicken. Ich habe aber vorgezogen, dieselbe nicht zu besuchen, da ich eine gründliche Behandlung dieser so wichtigen Frage von einer großen Versammlung nicht möglich halte. Bilanzen, Rechnungen ꝛc. in einem Vereine werden von 2 oder 3 Herren gemacht und geprüft, der ganze Verein käme schwerlich damit zu Stande. Dann arbeiten derartige Versammlungen gewöhnlich mit sehr viel Blechinstrumenten*) und regen das Publikum in einer sehr wenig nützlichen Weise auf. Ferner glaube ich auch, daß in einer solchen Versammlung zu sehr ein politischer Charakter vorwaltet u. s. w., u. s. w. . . . .

*) Wer sich von der Qualität der „Instrumente" und des Materials überzeugen will, mit welchen der Impfgegner-Kongreß unter dem Präsidium des Herrn Prof. Vogt aus Bern gearbeitet hat, kann durch mich die betr. Sitzungsberichte beziehen.

„Ich habe seinem (des Dr. H. Oidtmann) Verlangen nach meinen Listen nicht entsprechen wollen, weil ich selbe selbst veröffentlichen will. Bruchstücke zu veröffentlichen scheint mir nicht angemessen. Herr Dr. O. hat indessen doch sich die Listen zu verschaffen gewußt, ich weiß nicht, von wem; sie stimmen mit den meinen nicht überein, **sie müssen also gefälscht sein.** Und da behauptet man, die Impffreunde fälschten die Listen. . . . ."

Wohlgemerkt: Diese Bemerkungen des Herrn Dr. Debey über Fälschung der Aachener Pockenliste fielen zu einer Zeit, als ich noch keine Zahlenangaben über die Aachener Epidemie veröffentlicht, also dem Herrn Dr. D. überhaupt noch keinen Anlaß zur Kritik, geschweige zu so rücksichtslosen, unparlamentarischen Vorwürfen gegeben hatte. In der Sache wie in der Form war also das Benehmen des Herrn Dr. D. gegen mich persönlich ein solches nicht, wie man es von einem anständigen Kollegen voraussetzen darf.

Auf diese Herausforderung gab ich, unter Beifügung der statistischen Zahlenangaben, wie ich sie vom Polizeibureau empfangen hatte, im ‚Aachener Anzeiger' 1881, 25. Okt., die nachfolgende Antwort:

„Den Vorwurf der Listenfälschung habe ich nie und nirgend einem Kollegen, am allerwenigsten dem Herrn Dr. Debey gemacht. Wenn dagegen Herr Dr. Debey in seinem Vortrage meiner Pockenliste der Stadt Aachen einen derartigen Vorwurf macht, so genüge meine Versicherung, daß dieselbe, und zwar von Fall zu Fall, polizeiamtlich nachgesehen und verbessert ist. Es haben sich hierbei in den 190 ersten Erkrankungsfällen schon nicht weniger als 24 wesentliche Abweichungen

von der Liste des Herrn Dr. D. gefunden. Darunter sind 11 Fälle, durch Herrn Dr. D. mit „nicht“ oder „ohne Erfolg geimpft“ bezeichnet, welche in Wirklichkeit mit Erfolg geimpft waren, nämlich die Nummern 9, 81, 87, 91, 106, 110, 120, 154, 173, 188, 190 der polizeiamtlichen Liste . . . . .“

Um diese Sätze dreht sich nun die ganze Angriffsschrift des Herrn Dr. Debey und der in derselben stehende „Bericht des Ausschusses der Sanitäts-Kommission“.

Wer daher aus der Dr. D.'schen Schrift irgend welche Aufschlüsse über die Pocken- und Impffrage erwartet, wird sich getäuscht finden. Die ganze Schrift besteht nur aus Nörgeleien, welche das Papier nicht werth sind, auf welchem sie gedruckt wurden. Sie erinnert lebhaft an das Kapitel „Guezo wider Ekkehard“ in V. Scheffel's „Ekkehard“, nur ist Guezo's Sprache eine zu anständige.

Herr Dr. D., der unprovocirt in einer so beispiellosen Weise öffentlich mich beleidigt hatte, fühlte sich durch meine obige Mittheilung verletzt und stellte — mehrere Wochen später — bei der Sanitäts-Kommission den Antrag, daß die betr. Listen einer amtlichen Prüfung unterzogen würden. In diesem Antrage hob Herr Dr. D. hervor, „daß ihm polizeiamtlich die Spitallisten abverlangt und auffallend lange auf dem Polizeiamte zurückgehalten worden seien, bis er persönlich sie sich wieder abgeholt, wobei er in Erfahrung gebracht, daß dieselben von der Polizei für Herrn Dr. H. O. abgeschrieben worden seien.“

„Die Sanitäts-Kommission habe sich am 14. Mai gegen ein derartiges

Ausliefern der Listen an Herrn Dr. H. O. ausgesprochen!!!"

„Darauf habe Herr Dr. H. O. in einem Flugblatt erklärt, daß das amtliche Pockenjournal der Stadt Aachen über die jüngste Pocken-Epidemie (von 1881!), wie die von Lübeck, Bonn ꝛc. „ein auffallendes Verschontbleiben der ungeimpften Individuen von den Pocken" beweise."

„Durch diese öffentliche Erklärung des Herrn Dr. O. habe Herr Dr. Debey sich genöthigt gesehen, in einem am 10. Oktober in der naturwissenschaftlichen Gesellschaft gehaltenen Vortrag Einsprache zu erheben."

Herr Dr. D. erklärt nun auf Seite 2 seiner Broschüre:

„Eine Fälschung der Listen seitens des Herrn Dr. O. habe er nicht behauptet und auch nicht behaupten wollen."

Der Wortlaut der stenographischen Aufnahme des Dr. D.'schen Vortrags beweist, daß Herr Dr. D. die polizeiamtliche Liste des Dr. H. O. wohl als gefälscht bezeichnet hatte; auch stritt Herr Dr. D. dies in der Kommissionssitzung zuletzt nicht mehr ab, erklärte aber, er habe das nicht behaupten **wollen!**

Der ärztliche Ausschuß zur vergleichenden Prüfung der Dr. Debey'schen und der polizeiamtlichen Pockenlisten.

Der von der Sanitäts-Kommission ernannte Prüfungs-Ausschuß trat am 22. Novbr. 1881 zu einer ersten Sitzung zusammen. Zu diesem Ausschuß war auch mein in Aachen wohnender Vetter Dr. Jos. O. zugezogen worden.

„Herr Dr. D. legte die von ihm geführten Urlisten des Spitals vor.“

„Herr Dr. Jos. O. sprach sich dahin aus: daß er die ihm vorliegenden Listen nicht für die eigentlichen Spitallisten ursprünglicher Fassung, (nach welchen die Polizei ihre Listen angefertigt!) sondern für Abschriften halte.“

„Herr Dr. Debey, (der kurz vorher auf Dr. Jos. O.'s Frage, ob die vorliegende seine erste, einzige Liste sei, in unsicherm Tone erwidert hatte: „das weiß ich nicht!“) erklärte hiergegen, daß nur eine Spitalliste bestehe, daß dieselbe nach den Anmeldungsscheinen und den in seinen Taschenbüchern niedergeschriebenen Bemerkungen ausgefüllt würde, falls der Thatbestand klar liege — und daß dieselbe, wenn dies letztere noch nicht der Fall, nicht sofort, sondern meist erst nach einigen Tagen oder auch gar nicht ausgefüllt würde.“

„Dem Herrn Dr. Jos. O. erklärten die anwesenden übrigen Mitglieder des Ausschusses, daß sie nicht ferner mit ihm auf Grundlage der von ihm aufgestellten Behauptungen verdächtigender Art über die vorliegenden Spitallisten verhandeln könnten und wurde die Versammlung aufgehoben.“

Zu diesem Auftritt habe ich zu bemerken, daß mein Vetter, Dr. Jos. O., Mitglied des Prüfungs-Ausschusses, in vollem Rechte war und den Nagel auf den Kopf traf, als er erklärte, die von Hrn. Dr. D. vorgelegte Liste sei nicht die ursprüngliche, nach welcher auf dem Polizei-Amte die Kopie für Dr. H. O. angelegt worden sei. Denn der Herr Polizeisekretär Dohlen hatte seine Liste ursprünglich

aufgestellt nicht nach Hrn. Dr. Debey's „Spitalliste", sondern nach den jeden Montag von Hrn. Dr. Debey eingelieferten Wochen-Rapporten, den Anmeldezetteln. Und diese hatten in der That der Prüfungs-Kommission nicht vorgelegen. Die Wortklauberei zwischen „Spitallisten" und Anmeldescheinen ändert an dieser Sachlage nichts.

In der Dr. Debey'schen Schrift heißt es Seite 3 weiter:

„Seitens des Polizeisekretariats wurde ein Verzeichniß der Blatternkranken übersandt. Die Prüfung desselben hat Folgendes ergeben:

. . . „die polizeiamtliche Liste enthält ein Mehr von acht Fällen. Ebenso wenig stimmt die Summe der Kinder aus dem 1. Lebensjahre. Herr Dr. H. O. gibt „unter 1 Jahr" 26, „1 Jahr" 24 = 50 an. Die Spitalliste hat bis zu 1 Jahr einschl. nur 30 Fälle."

Diese Differenzen erklären sich aus folgenden Umständen:

1. habe ich (Dr. H. O.) hier „unter 1 Jahr" = 0 bis exkl. 1 Jahr, „1 Jahr" = 1 bis exkl. 2 Jahr verstanden;
2. habe ich die schon früher Geblatterten (von Dr. D. „Recidivfälle" genannt) als die wichtigsten von Allen, nicht ausgelassen, wie Herr Dr. D. dies gethan, sondern als neue Fälle — was sie ja auch erst recht sind — mitgezählt;
3. schreibt ja Herr Dr. D. auf Seite 4 selbst: „dieser Unterschied erklärt sich zum Theil dadurch, daß die polizeiamtliche Liste nicht weniger als 31 Fälle aus der Privatbehandlung aufgenommen hat."

Herr Dr. D. fährt fort: „Andererseits fehlen in dieser (polizeiamtlichen) Liste nicht weniger als 14 Fälle, welche im Spital behandelt wurden."

Aus diesem Eingeständniß des Herrn Dr. D. kann ich nur folgern, daß Herr Dr. D. dem Herrn Polizeisekretär, welcher im Auftrage des Herrn Polizeipräsidenten für mich die Liste ausfertigte, in den Wochenrapporten — denn diese waren die Unterlagen zu der Polizeiliste — nicht alle Fälle angezeigt hatte.

Wegen dieser „Unvollständigkeit", für welche doch Niemand anders ein Vorwurf treffen kann, als Herrn Dr. Debey selbst, verlangt nun dieser allen Ernstes von seinen Lesern, daß sie an der thatsächlich mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgenommenen polizeiamtlichen Verbesserung der Liste zweifeln sollen! Um diesen Zweck nicht nur bei dem urtheilsunfähigen, sondern auch bei dem hoffentlich vorwiegenden urtheilsfähigen und vorurtheilslosen Theil seiner Leser zu erreichen, hätte Herr Dr. D. sich vorher besser durch Leidenschaftslosigkeit und Respekt vor den Thatsachen legitimiren müssen, als es leider geschehen!

Es kommen hier 3, nicht bloß 2 Listen in Betracht:

1. die von Herrn Dr. D. über die Spitalfälle allwöchentlich eingereichten Meldezettel, zuzüglich der privatärztlich angemeldeten Fälle. Aus diesem Material machte der Herr Polizeisekretär Dohlen für meine (Dr. H. O.'s) Statistik

2. die polizeiamtliche Liste, welche auf Anordnung des Herrn Polizeipräsidenten zur größern Sicherheit durch Nachfrage von Haus zu Haus durch die Herren Polizeikommissare und durch Nachschlagen in den Impflisten allerdings

verbessert, d. h. korrigirt wurde. Von dieser, aus Dr. D.'s ersten Angaben zusammengestellten amtlichen Liste nun hatte ich behauptet, daß in ihr mehrere Angaben mit

3. den Angaben der Spitalliste des Herrn Dr. D. nicht übereinstimmten.

Diese Behauptung halte ich auch heute noch aufrecht; sie stammt übrigens nicht von mir, sondern kommt aus dem Sekretariat der Polizei. Herr Polizeisekretär Dohlen schrieb mir am 15. Juni 1881 u. A.:

„Abweichungen von der Liste des Herrn Dr. Debey:

Nr. 9 ist 1 × mit Erf. g., nach Dr. D. 1 × ohne Erf.
„ 29 „ 1 × ohne „ „ „ „ „ nicht
„ 38 „ 3 × ohne „ „ „ „ „ nicht
„ 72 „ 2 × ohne „ „ „ „ „ nicht
„ 77 „ ? „ „ „ nicht
„ 81 „ 1 × mit „ „ „ „ „ 1 × ohne Erf.
„ 87 „ 1 × mit u. 1 × ohne Erf. g., nach Dr. D. 1 × ohne Erf.
„ 91 „ 1 × mit Erf. g., nach Dr. D. 1 × „ „
„ 92 „ 3 × ohne „ „ „ „ „ 2 × „ „
„ 102 „ 1 × ohne „ „ „ „ „ nicht
„ 103 „ 1 × ohne „ „ „ „ „ nicht
„ 106 „ 1 × mit „ „ „ „ „ nicht
„ 109 „ 2 × ohne „ „ „ „ „ nicht
„ 110 „ 1 × mit u. 1 × ohne Erf. g., nach Dr. D. 2 × ohne Erf.
„ 117 „ 3 × ohne Erf. g., nach Dr. Dr. 1 × „ „
„ 120 „ 1 × mit „ „ „ „ „ 2 × „ „
„ 132 „ 4 × ohne „ „ „ „ „ 2 × „ „
„ 144 „ 1 × ohne „ „ „ „ „ nicht
„ 154 „ 1 × mit „ „ „ „ „ nicht
„ 157 „ 1 × ohne „ „ „ „ „ nicht
„ 173 „ 1 × mit „ „ „ „ „ nicht
„ 174 „ 1 × ohne „ „ „ „ „ nicht
„ 188 „ 1 × mit u. 1 × ohne Erf. g., nach Dr. D. nicht
„ 190 „ 1 × mit Erf. g., nach Dr. D. nicht g."

Und doch läßt Hr. Dr. D. auf S. 5 seiner Schrift erklären: „Nach den soeben mitgetheilten

Erklärungen steht es fest, daß die (von Dr. O. benutzte) polizeiamtliche Liste nicht ... im Gegensatz zu der von Hrn. Dr. D. benutzten Spitalliste verwendet werden kann, indem beide Listen ein erheblich verschiedenes Material behandeln."

„Mit Vorstehendem hat der Ausschuß seiner nächsten Aufgabe in Betreff der Prüfung beider Listen entsprochen."

Nachdem ich dem Ausschuß mitgetheilt, daß die polizeiamtliche Pockenliste ursprünglich nicht nach Dr. D.'s mundirter Spitalliste, — die ja erst später auf der Bildfläche erschien, — sondern nach D.'s Meldezetteln aufgestellt worden ist, werden die Herren einsehen, daß nicht Debey contra Polizei bezw. Dr. H. O., sondern daß Debey contra Debey, Debey's Anmeldescheine contra Debey's Spitalliste stehen. Daran hat der Prüfungsausschuß sicherlich nicht gedacht. Aber es lohnt sich nicht und hieße noch mehr leeres Stroh dreschen, wollte man das Versäumte nachholen und nun auch noch die Wochenrapporte des Hrn. Dr. D.: einerseits mit der polizeiamtlichen Liste, andererseits mit der aus dem „Taschenbuch" berichtigten und zwischen 25. Oktober und 22. November nochmals rektifizirten Spitalliste des nämlichen Hrn. Dr. D. vergleichen.

Als Grundlage für die „statistischen Rechnungen und Ergebnisse", die ich aus dem Aachener Pockenjournal ziehe, — z. B. bezüglich des Nichtverschontbleibens der Geimpften und der früher Geblatterten von den Pocken — war eingestandenermaßen die polizeiamtliche Liste, welche auch die Privatfälle enthält, vollständiger, als die Debey'sche Spitalliste.



Indem ich nun zum II. Theile (S. 5) des Gutachtens übergehe, so muß ich zunächst nochmals betonen, daß die „24 Abweichungen" der Debey'schen Liste von der polizeiamtlichen nicht von mir entdeckt und angegeben worden sind, sondern von der Polizei; also mich könnte für die „zahlreichen kleinen und unwesentlichen Verschiedenheiten in Namen, Alter rc., sowie auch für eventuelle sonstige, von der Polizei gefundene Unterschiede in den Listen keinerlei Verantwortung treffen. Ich darf mich daher in dem Streit zwischen Debey und Polizei sine ira et studio dem Urtheile des Ausschusses anschließen, wenn derselbe „einleitend" die Bemerkungen vorausschickt, „daß die korrekte Feststellung aller Einzelheiten in derartigen Krankenverzeichnissen stets großen Schwierigkeiten unterliegt und in manchen Fällen geradezu unmöglich ist u. s. w." Die Entschuldigung, die in diesem Abschnitt des Gutachtens liegt, paßt doch selbstverständlich für die Debey'sche Spitalliste ebenso wie für die polizeiamtliche.

Daß „ein Zusammenwirken der beiderseitigen Stellen zur Herstellung eines möglichst zuverlässigen Verzeichnisses nicht stattgefunden" (S. 6), das scheinen Herr Dr. D. und die übrigen Mitglieder des Ausschusses erst jetzt, nachdem sie einen prüfenden Blick in die Pockenjournale gethan, zu „bedauern". Ich aber, der ich fast 10 Jahre schon Pockenjournale statistisch verarbeitet habe, bedaure diesen Mißstand schon alle die Jahre und erwarte vergebens Abhilfe.

Daß aber der Ausschuß dem Herrn Polizei-Präsidenten den Vorwurf macht, „das betreffende Material ohne Vorwissen des Spitalarztes einem der maßlosesten



Impfgegner (mir, Dr. H. O.) überliefert zu haben", das ist ebenso kühn wie ungerecht! Denn

1. hat die Ortspolizei das unbestrittene Recht, für wissenschaftliche und volkshygienische Zwecke an solche Aerzte, die sich in letzterer Richtung legitimiren, das Grundmaterial zu einer rationellen Statistik selbständig zu verabfolgen;

2. habe ich Präzedenzfälle in großer Zahl, daß auswärts Polizeidirektoren, Polizei-Inspektoren und Bürgermeister — ich nenne nur die von Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Trier, Lübeck, Liegnitz, Wesel, Berlin, Gladbach, Neuß, Düren, Eschweiler — mir, ohne vorher eine „Sanitätskommission" zu befragen, die amtlichen Pockenjournale und Impflisten zur statistischen Bearbeitung zur Verfügung stellten. Wenn unter den 16000 deutschen Aerzten ich der einzige war, welche diese undankbarste aller Spezialarbeiten in der Impffrage in die Hand genommen und die besten Lebensjahre für diese Sisyphusarbeit geopfert habe, dann steht es den Mitgliedern einer Sanitätskommission, den Herren, die selber nie, selbst in den Pockenjahren 1870—72 nicht, sich um die Impfstatistik gekümmert haben und mich nun schon zehn Jahre ihnen die Kastanien aus dem Feuer holen lassen, wahrlich am allerschlechtesten an, — statt meine uneigennützigen Arbeiten zu unterstützen, — jetzt mit einem Male mir das Arbeitsmaterial — entziehen zu lassen. So etwas mußte gerade in Aachen, der Bezirksstadt meines eigenen ärztlichen Wirkungskreises, geschehen! Daß es eine Sanitätskommission, daß es Aerzte geben konnte, welche meinem Spezialstudium über topographische Pocken- und Impfstatistik einen polizei-

amtlichen Riegel vorschieben ließen, dieses Verhalten verdient für ein späteres Jahrzehnt, welches den Glauben an die Impfwunder wird abgeschüttelt haben, als Kuriosum verzeichnet zu werden. Wer andern auf einem wissenschaftlichen Gebiete das Arbeiten und Forschen verbieten will, muß selbst vorher gearbeitet haben!

Hier ist die Frage erlaubt: wozu werden in Seuchejahren von Polizei wegen die zerstreuten ärztlichen Krankheitsanmeldungen in Journale eingetragen? Bis vor Kurzem noch haben allerdings weder Aerzte noch Beamte sich näher um dieses höchst wichtige Urmaterial der Seuchen-Journale gekümmert; ich erst habe vor mehreren Jahren mit unsäglichem Arbeits- und Geldaufwand die Bahn gebrochen, die Geleise gelegt, und nun kommen — Faulenzer auf diesem Gebiete (man verzeihe den Ausdruck, den ich hier nur in philosophischem Sinne angewandt wissen will), und wollen mir das Weiterarbeiten in diesem Pioniergebiete der Gesundheitspflege verbieten lassen? So geschehen im Jahre 1881 in der Stadt Aachen!

Was wäre aus den amtlichen Urpockenlisten, die ich aus allen Ecken des Reiches zusammengeschleppt und statistisch durcharbeitet habe, geworden, wenn anderwärts auch, wie in Aachen, die Herren Kollegen mir den Zugang zu diesem wichtigen Materiale verlegt, und wenn die Polizeibehörden diesem beispiellosen Ansinnen auf Verweigerung des Materials Gehör geschenkt hätten? Dann wären — dem Impfaberglauben zu liebe — diese amtlichen Dokumente, welche in hunderttausend Zungen die Schuldlosigkeit der ungeimpften Kinder an dem Zustandekommen der Pocken-Epidemien bezeugen, unberührt und un-

benutzt eingestampft worden, und der ärztliche Aberglaube an das Impfwunder hätte noch eine Spanne länger seinen Kopf hoch getragen. Aber dafür mir aus einer einzelnen Stadt die Urkunden vorenthalten zu lassen, das ist nicht der richtige Weg, mit dieser engherzigen That werden die Herren Kollegen aus Aachen den Sturz des Impfaberglaubens und des Impfzwanges doch nicht mehr verhindern. Die Herren aus der Sanitätskommission müssen früher aufstehen, wollen sie den abschüssigen Lauf, den wir dem Impfzwange in Frankreich, England und Deutschland gegeben, von Aachen aus aufhalten!

Der Vorwurf, den die Herren aus der Prüfungskommission der Debey'schen Liste dem Herrn Polizeipräsidenten machen, daß er mir, als einem der „maßlosesten Impfgegner, das Material überliefert hat," trifft übrigens alle Verwaltungsbeamten, welche mir für meine wissenschaftliche Pionierarbeit das amtliche Urzahlenmaterial, bisher von Staat und Wissenschaft verschmäht, haben verabfolgen lassen: von den Ortsvorstehern der Dörfer bis zum Oberpräsidenten Herrn von Kühlwetter!

Das Auftreten der Sanitätskommission gegen mich paßt übrigens zu der im vorigen Jahre in ihrem Schooße ausgeheckten Idee, den unterstützungsbedürftigen Familien den Brodkorb höher hängen zu lassen als Zwangsmittel zum Impfen.

Das Verfahren, ärztlicherseits eine Sperre über die amtlichen Pockenjournale zu verhängen, ist so neu, daß ich zu seiner Kennzeichnung vergebens nach einem parlamentarischen Ausdruck suche. Der Dr. Debey'sche Prüfungsausschuß begründet dasselbe mit dem Bemerken, daß Dr. H. Oidtmann „einer der maßlosesten Impfgegner sei."

Sollen die Worte einen Sinn haben, dann müssen die Herren befürchten, — und darin haben sie allerdings vollkommen Recht —, die amtlichen Urpockenlisten könnten das Licht des Tages und namentlich das Auge eines Impfketzers nicht vertragen. Dieselben müssen erst durch die Hand eines geschickten Verfechters der Impfschutztheorie gegangen sein, bevor sie an die Oeffentlichkeit gebracht werden. Es ist weit gekommen in der Aerztewelt, daß schon der Ausdruck „maßloser Impfgegner“ hinreicht, einen Kollegen bei den Aerzten und der Polizei als einen, der das öffentliche Vertrauen verscherzt hat, zu verketzern.

Will man unter den Worten „maßloser Impfgegner“ die Thatsache verstehen, daß ich in den 11 Jahren meines Kulturkampfes gegen den Impfaberglauben maßlos die Beweise für die Dummheit des Impfdogmas gehäuft, daß ich in maßloser Zahl amtliche Dokumente für die Schuldlosigkeit der ungeimpften Kindchen an der Ausbreitung der Pocken aufgedeckt habe: dann gereicht die Bezeichnung, welche die Herren Kollegen mir beilegen, mir nur zur größten Ehre; dann aber dürfen diese meine Erfolge der Polizei nicht als Handhabe dienen, die Urpockenliste vor mir zu verschließen.

Den Mitgliedern der Sanitätskommission, sogar den ärztlichen, scheint es unbekannt zu sein, daß des „maßlosen Impfgegners“ erste impfgegnerische Arbeit vom Jahre 1873, die Bekämpfung der Vaccination der Schafe, von den glänzendsten Erfolgen gekrönt worden ist, indem schon im Jahre 1875 Herr Professor Dr. Virchow auf seinen Standpunkt übertrat und das Gros der Aerzte blindgläubig mit ihm das Impfen

der Schafe als eine „schädliche, volkswirthschaftlich unzulässige Maßregel“ durch ein Reichsgesetz verboten wissen wollte und fünf Jahre später, also sieben Jahre nachdem Oidtmann den Sturz der Schafvaccination verlangt und vorausgesagt, der hohe Reichstag in dem Viehseuchengesetz von 1880 einstimmig das Verbot der Schaf-Impfung aussprach.*)

Die Mitglieder der Sanitätskommission scheinen ferner nicht zu wissen, daß im Jahre 1879 auf dem Aerztetage von Eisenach sämmtliche Delegirten, ohne es selbst zu wissen, auf Dr. Oidtmann's Seite traten, indem sie durch Herrn Medizinal-Rath Dr. Flinzer das Fundament des Reichs-Impfgesetzes, den Glaubenssatz von der Gleichzeitigkeit des Abfallens der Pockensterblichkeit und der Einführung der Vaccination — einzig auf Grund der Dr. Oidtmann'schen diesbezüglichen statistischen Arbeiten — für einen Irrthum der Aerztewelt erklären ließen.**)

Die Sanitätskommission scheint keine Ahnung davon zu haben, daß die Irrthumsbekenntnisse der Aerzte im Sinne der Dr. O.'schen impfgegnerischen Beweisführungen von Woche zu Woche sich mehren, und daß der hartnäckigste Verfechter der Impfschutztheorie im Reichstage, Herr Dr. Thilenius, durch die Dr. O.'schen Enthüllungen der Urpockenjournale besiegt, im Jahre 1881 öffentlich das Bekenntniß ablegte:

---

*) S. Dr. Oidtmann: Die Zwangs-Impfung der Thier- und Menschenblattern. Linnich 1873.

**) S. stenogr. Bericht über den Aerztetag von Eisenach in Dr. Oidtmann's „Sturz der Impfschutztheorie auf dem VII. deutschen Aerztetage.“

„die Pockenfreiheit der nicht geimpften Kinder ist allbekannt.“

Ich könnte Seiten füllen mit Aufzählung der Eingeständnisse und Zugeständnisse, welche die ärztliche Wissenschaft und ihre Vertreter mir, dem „maßlosesten Imfgegner“ seit 1873 gemacht, — und da kommt nun vor Thoresschluß eine Sanitätskommission der Stadt Aachen und will mir, dem unbequem gewordenen Impfketzer, durch die Polizei die Waffen aus der Hand winden lassen, denen die Herren selbst sich nicht gewachsen fühlen. Das nennt man freie Forschung im modernen Staat. —

Ich konstatire nur, daß bezüglich der Sperre der amtlichen Pockenstatistik seitens der Aerzte und nachträglich seitens der Polizei die Stadt Aachen, — wie ich aus meinem aufgesammelten Material bezeugen kann, — im ganzen deutschen Reich eine traurige Ausnahme bildet.

Auf Seite 6 der Dr. Debey'schen Schrift „bedauert der Ausschuß sehr, daß ein Zusammenwirken der beiderseitigen Stellen zur Herstellung eines möglichst zuverlässigen Verzeichnisses nicht stattgefunden.“ Ich frage die Herren: wer trägt daran die Schuld? Ich, der ich schon 8 Jahre lang Pockenjournale durchstudirt und vergeblich „maßlose“ Anstrengungen gemacht, die Kollegen auch für dieses endlich als wichtig erkannte amtliche Pockenmaterial zu interessiren, — habe darin ein Urtheil. Der „praktische“ Arzt hat sich nie und nirgend um die amtlichen Urpockenlisten gekümmert. Daher ist es auch gekommen, daß in der Impffrage das Urtheil gescheidter Laien ihm über den Kopf gewachsen ist. Die Beschäftigung

mit den Pockenjournalen muß in den Augen der „praktischen“ Aerzte bisher wohl zu den Allotria gehört haben, für welche in der ärztlichen Taxe nichts ausgeworfen steht.

Erst durch die Vorarbeiten eines „maßlosen Impfgegners“ aufgerüttelt, finden nun endlich die Herren, denen das Kapitel der Pockenjournale bisher gänzlich fremd geblieben war, es angezeigt, daß auch — Aerzte sich mit den Pockenlisten befassen sollen. Komisch nimmt sich's dabei aus, daß sie nun den, der ihnen den Weg gezeigt, durch die Polizei wollen ausschließen lassen!

Den Ausdruck „maßlos“ dürfen wir Impfgegner jedem Verfechter des Impfzwanges zurückgeben. Denn schon die That, auf Grund erdichteter ausländischer Schuldbeweise gegen die ungeimpften Individuen für eine Nation von 43 Millionen Impfzwang zu verlangen, ihn zu erzwingen und ihn gutzuheißen, ist maßlos; und diese Maßlosigkeit der Impfzwingherren mit den Waffen der Wissenschaft bekämpft zu haben, verdient den Vorwurf der Maßlosigkeit ganz gewiß nicht. Kann es etwas Maßloseres geben, als das, für dessen Beseitigung aus den Sitten der Völker wir Impfgegner all unsere Kräfte einsetzen? Maßlos ist die Unduldsamkeit, welche für die haltlose Glaubenslehre von den Wunderwirkungen der Impfung für jeden Staatsbürger Glaubens- oder Gewissenszwang und zwangsweise Bethätigung des wirklichen oder geheuchelten Impfglaubens fordert. Maßlos ist die Verfolgung der noch nicht geimpften Kindchen, die als solche nie an einer Pocken-Epidemie schuld gewesen, und deren „Pockenfreiheit allbekannt“ ist (Dr. Thilenius im Reichstage 1881), mit der Impflanzette.

Beleuchtung
der von Hrn. Dr. Debey besprochenen Nummern aus der Aachener Pockenliste.

Um von vornherein die Arbeitsweise des Herrn Dr. Debey und seines Prüfungsausschusses zu kennzeichnen, kann ich mir's nicht versagen, aus der Kritik der einzelnen Fälle ein Pröbchen zu liefern. Auf Seite 12 heißt es bei bei Nr. 276 der Polizeiliste wörtlich:

„Die Polizeiliste hat Alter 3½ Jahr, Wohnung Beeckstraße 15. Die (Dr. Debey'sche) Spitalliste hat Alter 1½ Jahr, Wohnung Beeckstraße 10. — Beide Listen sind zum Theil unrichtig. Das Kind ist geboren 26. Nov. 1877. Das Kind ist mithin nahezu 3½ Jahr alt, wohnt aber Beeckstraße 10. — Die Verwechselung ist beiderseits dadurch gekommen, daß in früheren Jahren eine gleichnamige Familie Beeckstraße 15 gewohnt hat."

An dieser „Kritik" fehlt nur noch, daß Herr Dr. Debey herausgefunden habe, die Polizeiliste habe „Beeckstraße" mit ck, die Spitalliste dagegen mit bloßem k geschrieben.

Ist es nicht eine Schande, daß man Kritikastern solchen Schlages überhaupt Rede stehen muß, anstatt die kostbare Zeit für eine wissenschaftliche Besprechung der Impffrage selbst verwenden zu dürfen?

Unterziehen wir nun — ich möchte sagen Scherzes halber — die Dr. Debey'schen angeblichen 38 Differenzfälle (S. 6 der D.'schen Schrift) einer objektiven Superrevision, so ist zunächst vorauszuschicken, daß alle Polizei-Angaben auf den ersten Mittheilungen des Herrn Dr. Debey, der Privatärzte, der Kranken oder der Ange-

hörigen derselben beruhen und daher — wo sichere Beweisstücke fehlen — das meiste Vertrauen verdienen. Etwaige unrichtige Angaben der Polizeiliste hat daher, was die Spitalfälle betrifft, die erste Liste des Herrn Dr. D. auch gehabt.*)

Nr. **29** (27) steht in der Impfliste, ist also geimpft. Vor der Impfung werden bekanntlich nur über die schulpflichtigen Revaccinanden Impflisten angelegt; in einer Revaccinandenliste kann daher der Name eines nicht geimpften impfpflichtigen Kindes vorkommen, nicht aber in der Impfliste der Erst-Impflinge. Diese Listen werden successive während der Impfung angefertigt. Wer in der Erst-Impflingsliste steht, ist geimpft; ist die Kolonne über Erfolg der Impfung unausgefüllt, so ist der Impfling nicht zur Revision vorgestellt worden, kann also doch mit Erfolg geimpft sein, ist jedenfalls mindestens „ohne Erfolg" geimpft. Bei dieser Nummer hat also die Polizeiliste das Richtige.

Nr. **81** (74). Die erste Angabe (mit Erfolg, Polizeiliste) stammt doch auch von Angehörigen, vielleicht auch von der Mutter, und verdient mehr Vertrauen, als eine nachträglich herausexaminirte Angabe.

89 (81). Polizei-Angabe ist offenbar genauer.

117 (109). Polizei-Angabe ist zugestandenermaßen „genauer."

142 (134) ist als „Recidiv" doch sicher mindestens = geimpft (cf. den betreffenden Passus

*) Um die Geduld des Lesers nicht auf eine gar zu harte Probe zu stellen, wollen wir ihn hier in der Zeitung nicht mit der Aufzählung der 38 Nummern langweilen. Dieselben werden in der für die Aerzte bestimmten Separat-Ausgabe in Broschürenform aufgeführt werden.

in meinem frühern Zeitungs-Aufsatz.) Schon einmal „geblattert“ gilt doch mindestens für gleichwerthig mit geimpft. Wie darf Dr. D. diesen Fall weglassen?

Von **143** (135) gilt dasselbe wie von **29** (27). Diese Kranke wurde am 19. April „geheilt“ entlassen. Nicht weniger als 15 waren bis zum 10. Oktober „geheilt“ entlassen worden und hatten kurze Zeit darauf zum zweiten Male die Blattern, mehrere mit tödtlichem Ausgang; die Kranke **143** (125), am 26. April gestorben, muß daher keineswegs in Folge anderer Erkrankung, im Gegentheil mit allergrößter Wahrscheinlichkeit gerade den Pocken oder deren Folgen erlegen sein.

154 (145). Polizei-Angabe als richtig von Dr. Debey anerkannt.

174 (166). Warum soll das 10 Wochen alte Kind „aller Wahrscheinlichkeit nach nicht geimpft“ sein? zumal die erste Angabe des Herrn Dr. Debey die Impfung (ohne Erfolg) behauptet? Selbstredend ist dasselbe Kind, später „recidiv“, 2mal zu führen und zwar das 2. Mal als = geimpft, da ein überstandener Blatternprozeß bei den Impfern sogar als Impfung höheren Grades gilt.

Bei **178** (170) steht eine unbewiesene Behauptung gegen die andere; die Polizei-Angabe verdient, als auf der ursprünglichen Mittheilung beruhend, das meiste Vertrauen. cf. **29** (27).

179, 180 (171). Beide Angaben stimmen.

188 (179). Polizei-Angabe als richtig anerkannt; Herr Dr. D. hatte früher in seiner ersten Liste den Fall als nicht geimpft.

Bei **190** (181) besteht (NB. in der von Dr. D. am 22. November präsentirten mundirten

Liste) keine Differenz; sie hat aber vordem in dessen erster Liste bestimmt bestanden.

Bei **9** (6), **25** (23), **29** (27), **38** (35) steht Polizei-Behauptung gegen tendenziöse Muthmaßung; die Polizei-Angaben basiren auf den ersten Mittheilungen und sind schon aus diesem Grunde glaubwürdiger.

17 (20). Von wem stammt denn die ursprüngliche Polizei-Angabe?

19 (16) weist keine erwähnenswerthe Differenz auf; vielleicht ist die Person später, als Rekonvalescentin von Blattern, wie hier üblich, nochmals (ohne Erfolg) geimpft worden, und daher die Unterschiede: „zwei Mal ohne Erfolg" (Polizeiliste) und „drei Mal ohne Erfolg" (Spitalliste)?

20 (17), **45** (43) kein Unterschied!

66 (62); wozu dieser Fall angeführt ist, begreife wer kann! Es scheint, daß in einer für den Prüfungs-Ausschuß nach dem 22. Novbr. angefertigten Kopie der Polizeiliste durch einen Schreibfehler „ohne" statt „mit" angegeben ist! Zur Abwechslung ein bischen Komik!

72 (66). Die erste Angabe des Hrn. Dr. Debey lautete „zwei Mal ohne Erf. geimpft"; wenn „die Impflisten fehlen", wird dadurch die Impfung ungeschehen gemacht?

77 (70). Differenz ist nicht erwähnenswerth. Wie kommt es, daß die Erwachsene später über Impfung Auskunft geben kann, während sie es bei der Aufnahme nicht konnte?

76, **83** (76) waren, (wie Dr. D. bei der Aufnahme und bei der Einreichung des Rapportes noch nicht, wohl aber am 22. Novbr. wußte,) nicht pockenkrank. Was kann die Polizei dafür,

daß ihr diese beiden Fälle von Debey selbst als pockenkrank gemeldet worden waren?

87 (79). Polizei-Angabe als richtig von Dr. Debey anerkannt.

91 (86). Polizei-Angabe richtig. Herr Dr. D. scheint abermals zu verlangen, daß das Nichtvorhandensein der Impflisten die bei der Aufnahme konstatirte erfolgreiche Impfung ungeschehen oder mindestens erfolglos mache!

Von **102** (94), **103** (95) gilt ganz Aehnliches.

Herr Dr. D. wundert sich komischer Weise in einer Anmerkung darüber, daß ich zwischen „nicht", „ein" und „mehrere Male ohne Erfolg geimpft" einen Unterschied mache. Es ist doch wahrlich nicht dasselbe, ob Jemand ohne Erfolg geimpft ist, weil er (trotz guter Lymphe und regelrechter Impfung) nach der Impfschutztheorie keine individuelle Disposition für Vaccine hat, oder weil die Impfung ungeschickt resp. mit unwirksamer (verdorbener oder zu stark verdünnter) Lymphe ausgeführt wurde. Wer als „Fachmann" das nicht begreift, der will es eben nicht begreifen! Hat doch selbst das Impfgesetz diesen Fall vorgesehen und zwischen ein und drei Mal ohne Erfolg geimpft unterschieden.

106 (98, nicht 90). Polizei-Angabe (mit Erfolg geimpft) richtig; Herr Dr. D. hat diese wichtige Impfnotiz in seiner Liste nicht angegeben, gewiß eine wesentliche Abweichung von den Thatsachen.

109 (101). Defekte Impflisten machen die einmal konstatirte Impfung nicht ungeschehen; Impfnarben bleiben nach erfolgloser Impfung bekanntlich nicht zurück!

Nr. **110** (102), **114** (106). Das Nichtvorhandensein der Impflisten kann an dem zuerst konstatirten Thatbestand nichts ändern; nachträgliche anderslautende Angaben der Kranken oder anderer Personen können höchstens den Sachverhalt zweifelhaft erscheinen lassen.

120 (113). Das nach dem 22. November in der Dr. Debey'schen Spitalliste stehende Wörtchen „**mit**" hatte zur Zeit, als Herr Dohlen die beiden Listen verglich, bei Debey gelautet: „**ohne**". Herr Dohlen schreibt am 15. Juni u. A.: „Nr. 120 ist 1mal mit Erfolg geimpft, nach Dr. Debey 2mal **ohne** Erfolg."

132 (125). Wozu dieser Fall angeführt wird, ist, wie so manches Andere, nicht wohl zu begreifen. Die Frage, welche Herr Dr. Debey bei dieser Nummer an Herrn Dr. Oidtmann richtet, ist an die verkehrte Adresse gestellt; er muß sie an Herrn Polizeisekretär Dohlen richten, welcher die Eintragungen nach Dr. Debey's Wochenrapporten und dessen erster Liste gemacht hat.

157 (149, nicht 140) war ursprünglich in Debey's erster Liste als „**ohne** Erfolg geimpft" angegeben. Wenn der Kranke auch am ersten Lebenstage (1867) von Pocken befallen wurde, so kann er ja nachher, wie bei seiner (zweiten!) Erkrankung (1881) zuerst angegeben wurde, doch ganz wohl (wenn auch ohne Erfolg) geimpft worden sein. Nach dem Impfgesetz brauchte er als Geblatterter 5 Jahre lang nicht geimpft zu werden; seine Mutter ist wahrscheinlich für ein anderes der Impfung entzogenes Kind bestraft worden! Nebenbei bemerkt, muß dieser schon einmal vorher geblatterte Kranke einem Geimpften und nicht einem nicht oder ohne

Erfolg Geimpften gleichwerthig erachtet und als Geimpfter verrechnet werden.

173 (165). Polizei=Angabe richtig. Herr Dr. D. hatte die richtige Notiz in seinem Notizbuch, nicht aber in seiner Pockenliste.

177 (169) weist keinen erwähnenswerthen Unterschied auf.

184 (176). Das Fehlen der 1868er Impflisten kann die ursprünglich konstatirte erfolgreiche Impfung nicht ungeschehen machen, es ist kein Grund, die Angabe der Polizei für unrichtig zu halten.

Das Ergebniß unserer Superrevision lautet:

10 Fälle, nämlich 179/180 (171), 19 (16), 20 (17), 45 (43), 66 (62), 77 (70), 76, 83 (76), 132 (125) und 177 (169) weisen keine erwähnenswerthe Unterschiede zwischen Polizeiliste und Spitalliste auf; bei

3 Fällen, nämlich 188 (179), 190 (181) und 120 (113) hatte die Spitalliste früher, in ihrer ersten Ausgabe vom Juni (am 22. Novbr. allerdings nicht mehr) eine wesentlich unrichtige Angabe; bei

10 [11] Fällen, nämlich 89 (81), 117 (109), 142 (134), 154 (145), [188 (179)], 87 (79), 91 (86), 102 (94), 103 (95), 106 (98) und 173 (165) ist die Polizei=Angabe richtig, die Spitalliste falsch; bei den

15 übrigen Fällen ist die Angabe der Polizeiliste glaubwürdiger, als die der Spitalliste.

Die Seite 12 angeführten 5 Nummern 265, 270, 276, 279, 286 bedürfen keines Kommen=

tars; wer die daran geknüpften Bemerkungen liest, wird (zwar des Lachens sich nicht erwehren, wohl aber) sich ein Urtheil bilden können über den wissenschaftlichen Werth der ganzen D.'schen Schrift.

Herr Dr. Debey läßt meine

Unterscheidung zwischen „einmal ohne Erfolg Geimpften" und „dreimal ohne Erfolg Geimpften"

nicht gelten. Hiermit führt er eine Neuerung in die Glaubenslehre der Impfer von der sogenannten individuellen Disposition und der individuellen Immunität ein, die er zu leugnen scheint. Von der traditionellen Glaubenslehre, daß derjenige, bei welchem die richtig bewirkte Impfung nicht anschlägt, keinen Pockenstoff im Körper habe, will ich absehen. Ich könnte ja in dieser Beziehung eine Reihe „Autoren" bis zum Dr. Debey selbst citiren. Ich will nur anführen, welche Anschauungen bezüglich der mehrmals ohne Erfolg Geimpften in den Vorarbeiten zum Reichs-Impfgesetz und in dem Impfgesetz selbst sich niedergelegt finden. Herr Dr. Debey und seine Leser sollen wissen, daß das Hinzurechnen der mehrmals ohne Erfolg Geimpften zu den angeblich vor den Pocken Gefeiten nicht meine Erfindung, sondern das Prinzip der Motive des § 3 des Impfgesetzes selbst ist, und mag Herr Dr. Debey sich mit den Herren Gesetzgebern über diesen Punkt auseinandersetzen.

Das Gutachten der königl. Deputation für das Medizinalwesen in Preußen vom 28. Febr. 1872, auf welchem das Impfgesetz ruht, spricht sich über die Klassifizirung der dreimal ohne Erfolg Geimpften unter die wegen Mangels

an individueller Dispositon Geschützten sehr klar aus. Es heißt daselbst:

„Bleibt die Vaccination bei sachgemäßer technischer Ausführung wirkungslos, so ist auch die Empfänglichkeit für die Menschenpocken zur Zeit der geschehenen Impfung nicht vorhanden gewesen. Seltener macht man diese Beobachtung bei kleinen Kindern, bei denen ausnahmsweise die Vaccination bei zwei- und **dreimaliger** Wiederholung wirkungslos bleibt, eine Erscheinung, welche aber von der individuellen Disposition abhängt und als bestimmte Thatsache aufgefaßt werden muß, die einer näheren Erklärung entgeht."

Das Gutachten nennt sogar das Impfen ohne Erfolg ein Experiment, durch welches man sich vergewissern könne, daß man keine Pockendisposition habe.

Dieser Auffassung der königl. Deputation schließt die Gesetzgebung sich an, indem sie in § 3 des Impfgesetzes sich folgendermaßen ausdrückt:

„Ist eine Impfung nach dem Urtheile des Arztes erfolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre und, falls sie auch dann erfolglos bleibt, im dritten Jahre wiederholt werden. Die zuständige Behörde kann anordnen, daß die letzte Wiederholung der Impfung durch den Impfarzt vorgenommen werde."

Ich führe hier gegen Herrn Dr. D. die so beliebten „Autoritäten" in's Feld, nicht um mein Verfahren bezüglich der ohne Erfolg geimpften Pockenkranken zu rechtfertigen, sondern weil ich weiß, daß die ärztlichen Leser der Debey'schen und ähnlicher impfschutzzöllnerischen Schriften von ihrer schweigsamen Tagespresse bezüglich der



Impffrage dermaßen geistig verwahrlost sind, daß selbst die allerdümmste Behauptung — und das ist doch die Dr. Debey'sche durchaus nicht —, wenn sie nur für das Impfen lautet, bei ihnen zündet und zu einer großen Irrfackel wird.

Gern gebe ich übrigens dem Herrn Dr. D. die faulen Fälle der erkrankten „dreimal ohne Erfolg Geimpften" zu seinen „Nichtgeimpften" in den Kauf, denn für seine Tendenzstatistik der Aachener Pocken „zur Stütze der gesetzlichen Bestimmungen" kann er solche Fälle erkrankter Nichtgeimpften brauchen, während wir an widersprechenden Fällen so großen Ueberfluß haben, daß wir ihm sogar noch alle impfzweifelhaften Fälle zugeben können. Doch hierüber in einer späteren „monographischen" Arbeit. —

„Ohne Erfolg" geimpft.

Es muß auffallen, daß Herr Dr. Debey bei den Erkrankten aus den Impfnarben und daß die Polizei bei ihren Nachforschungen in den alten Impflisten und in den Familien der erkrankten Geimpften entdeckt haben, daß von den als „geimpft" herumlaufenden Individuen eine große Anzahl „ohne Erfolg" geimpft waren. Diese Entdeckung wirft ein eigenthümliches Licht auf das „Impfgeschäft" der letzten zwanzig Jahre in Aachen. Es ist daselbst, wie es scheint, massenhaft „ohne Erfolg" geimpft worden. Es ist gut, daß über diese Dinge endlich Licht verbreitet worden ist.

Starkgläubige könnten allerdings aus dieser unerwarteten Enthüllung über das schlechte „mit Erfolg" Durchimpftsein der Stadt Aachen den Schluß ziehen: Da haben wir ja die Erklärung für das Ausbrechen der Pocken in Aachen —

eine „Anhäufung nicht geimpfter Individuen“, wie die „Autorität“ Dr. Guttstadt sagt. Dieser Schluß würde einen Schein von Berechtigung nur dann haben, wenn nicht mitten im Epidemieherd von den Tausenden Ungeimpfter mindestens 95 % verschont geblieben, und auf der andern Seite über 200 Geimpfte und darunter ca. 130 frisch Geimpfte die Pocken bekommen hätten und ihrer auch eine große Zahl gestorben wäre.

Fälle von Befallenwerden früher schon einmal Geblatterter zählen bei Herrn Dr. Debey nicht mit oder gelten als — „nicht geimpft Erkrankte“.

Herr Dr. Debey wundert sich und will nicht gelten lassen, daß wir diejenigen, welche in einer und derselben Epidemie zum zweiten Male die Pocken bekommen, für dieses zweite Mal mit aufzählen, — vielleicht weil gerade Fälle dieser Art die schlagendsten Gegenbeweise gegen Aufstellung der Impfer sind, daß das einmalige Ueberstehen der wirklichen Pocken vor einem zweiten Erkranken schütze, — diesen Fundamentalsatz der ganzen Impfschutzlehre, aus welchem der Satz von der Schutzkraft der auf den Arm aufgeimpften Kuhpocken, trotz widersprechender Thatsachen, — abgeleitet (deduzirt) ist.

Herr Dr. D. nennt die 15 Fälle von zweitmaligem Erkranken an den Pocken nach vollständiger Genesung von der Erst-Erkrankung und Entlassung aus dem Spital einfach — Recidive. Als solche sollen diese Fälle aus der Statistik gelöscht werden. Nun muß man wissen, ein wie großes Gewicht die Verfechter der Impfschutzlehre auf den angeblichen Nachweis legen, daß einmal Geblatterte verhältnißmäßig selten,

und dann erst lange nachher, zum zweiten Male die Pocken bekommen, also nicht „recidiv" werden, — um zu begreifen, wie Herr Dr. Debey handelt, wenn er die „Recidive" aus der Zahl der Pockenfälle einfach — streicht, selbst diejenigen Fälle, welche tödtlich endeten.

Nach Dr. D.'s Auffassung von „Recidiven" ist streng genommen jeder Fall von Erkrankung eines kurz vorher Geimpften (abgesehen von der sogenannten Incubationsfrist), ein — „Recidiv"; denn nach der Impfschutzlehre wird das Ueberstehen der Impfung gleichwerthig mit dem einmaligen Ueberstehen der wahren Pocken gehalten. Wer also als Geimpfter sich untersteht, dennoch die Pocken zu bekommen, — und wenn ihrer, wie in Wirklichkeit, deren Tausende sind, — und sogar daran zu sterben, — der hat nach Dr. Debey's Lehre nur ein „Recidiv" gehabt, dürfte also eigentlich nicht mitzählen.

In der Impfschutzlehre und ihren statistischen Fragebogen gelten als „Geschützte" gleichwerthig in erster Linie „Geblatterte" als die am Kräftigsten Geimpften und erst in zweiter Linie kommen die „Geimpften" und „Revaccinirten". Wenn nun bei Dr. Debey eine Anzahl „Geblatterter" einige Wochen nach ihrer Genesung nicht allein wieder die Pocken bekommen, sondern sogar daran sterben, dann sollen die also als „nicht geimpft an den Pocken gestorben" gebucht werden! Dieses Verlangen übersteigt an Unverfrorenheit alles bis jetzt Dagewesene, Alles zur „Stütze der gesetzlichen Bestimmungen."

Jeder Arzt muß und wird mir Recht geben, daß ich die „Recidive" zu den Fällen der „geimpft Erkrankten" zähle, und diese „Recidive" wiegen in Aachen schwer.

Das Schlußergebniß der Vergleichungs- und Prüfungs-Arbeit des Kommissions-Ausschusses.

„1. Daß in der Spitalliste (des Herrn Dr. Debey) nur eine Unrichtigkeit und zwei bedeutungslose ungenaue Angaben sich gefunden.“

Die Hauptsache, die vielen Unrichtigkeiten in den Dr. Debey'schen Anmeldescheinen bezw. Wochenrapporten bleiben natürlich aus dem Spiel. Ich habe sie oben aufgedeckt und dadurch Dr. D.'s erste Liste gegen Dr. D.'s zweite korrigirte Liste ausgespielt zur Ehrenrettung der aus der erstern zusammengestellten polizeiamtlichen Liste.

„2. Daß sich hingegen in der von Dr. H. Oidtmann benutzten (polizeiamtlichen) Liste 18—19 unrichtige Aufstellungen befinden.“

Ich habe oben von Fall zu Fall nachgewiesen, daß meine Liste, bezw. die polizeiamtliche, in allen ihren Nummern richtig ist, es sei denn daß man verkehrte Wohnungsangaben und Hausnummern, verwechselte Vornamen, kleine Altersverschiedenheiten und dergleichen Quark (S. 12 der D.'schen Schrift) als „unrichtige Aufstellungen“ bezeichnet.

„3. Daß 9 mehr zweifelhafte Fälle mit größerer Wahrscheinlichkeit nach den Angaben der (Dr. Debey'schen) Spitalliste“ (als — der Debey'schen ersten bezw. der Polizeiliste, Dr. O.) „zu halten sind.“

Man muß nur immer festhalten, daß die polizeiamtliche Liste die Kopie einer ersten Debey'schen Liste mit einigen Verbesserungen ist.

4. „demnach die Behauptung des Herrn Dr. H. Oidtmann von 24 groben Irrthümern in der Spitalliste eine durchaus unberechtigte war.“

Was diesen letztern, den Hauptsatz, angeht, so gebe ich zu, daß die dem Herrn Dr. Debey nachgewiesenen Irrthümer seiner Liste nicht alle gleich grob sind; keiner derselben ist so grob, wie der, der sie in die Welt gesetzt und, nachdem er „ohne“ in „mit“ Erfolg geimpft und ähnlich in seiner zweiten Liste korrigirt gehabt, die polizeiamtliche Liste für „gefälscht“ erklärte.

Beleg für meine Behauptung von dem ursprünglichen Anderslauten der ersten Debey'schen Liste ist der oben citirte Brief des Herrn Polizeisekretärs vom 15. Juni 1881, welcher die erste der Debey'schen Listen kopirt und verglichen hatte. Dieser Brief liegt im Original jedem Interessenten zum Lesen offen.

Oder ist es auch nur denkbar, daß ein Polizeisekretär aus der Dr. Debey'schen ersten Liste aus Versehen das konträre Gegentheil von dem sollte abgeschrieben resp. abgelesen haben, was darin stand?

Tant de bruit pour une omelette!

Die Schlußbehauptung des Prüfungs-Ausschusses: „so hat auch die von Herrn Dr. H. O. benutzte Liste, von welcher er behauptet hat, daß sie von Fall zu Fall polizeiamtlich untersucht und verbessert ist, der Spitalliste (des Herrn Dr. Debey) gegenüber nur einen untergeordneten Werth, der auch noch dadurch vermindert wird, daß die für derartige Ergebnisse sehr wichtigen Diagnosen der Blatternstufen derselben fehlen,“ ist nach den obigen Ausführungen gegenstandslos geworden.

Der in diesem Abschnitt mit Sperrschrift gedruckte Satz ist so lange für wahr zu halten, als nicht durch den Herrn Polizeipräsidenten selbst, auf dessen Anordnung die Untersuchung

W. Reitz, Oberarzt am klinischen Elisabeth-Kinder-hospital zu St. Petersburg, — St. Petersburg, Druckerei der Kaiserl. Akad. der Wissenschaften 1873," auf S. 20 u. ff.

Von den vielen Enthüllungen nur zwei oder drei als Proben, wie man zu Gunsten des Impf-zwanges die Völker zum Narren gehalten.

. . . Professor Dr. Thomas kommt aus den Pockenzahlen der Stadt Leipzig zu folgendem Schluß: „Die Tabelle zeigt eine enorme Sterb-lichkeit in der ersten fünfjährigen Altersklasse, darauf eine außerordentlich rasche Abnahme zur Periode von 10—15 Jahren. . . . Warum hat der Tod aus den einzelnen Altersklassen eine so verschiedene Zahl von Opfern gefordert? Mit voller Bestimmtheit ist hierauf zu antworten: daß **nur dem Einflusse der bei uns bisher allgemein (!!) verbreitet gewe-senen Kuhpockenimpfung** das so günstige Resultat im zweiten Decennium zu danken ist."

Beweis:

. . . „Ohne — Zweifel — war — kein einziges — der — gestorbenen — Kinder (unter 5 Jahren) — vor Beginn der Er-krankung — geimpft worden" — NB. „bei allgemein verbreiteter Impfung!"

„Wenigstens," so fährt Herr Prof. Thomas fort, „kann ich versichern, daß ich nirgends eine derartige Notiz auf einem — Leichenbestattungs-schein gefunden habe." **And Thomas is an ho-norable man.**

„Und wie viele der Erwachsenen, die an den Pocken starben, mögen ungeimpft gewesen sein, ... bestimmte Angaben hierüber sind aus Mangel an Notizen nicht zu machen." !!!?

„Soviel dürfte aber durch die Erfahrung festgestellt sein, daß die wenigsten dieser gestorbenen Erwachsenen einmal in ihrem Leben mit Erfolg und rechtzeitig revaccinirt worden sind.“

„Unter diesen Voraussetzungen muß aber zugestanden werden, daß fast sämmtliche Todesfälle und demgemäß auch fast sämmtliche Erkrankungen Genesener, folglich fast die ganze Pockenepidemie hätten vermieden werden können, wenn — rechtzeitig geimpft und revaccinirt worden wäre!“

Es gehört eine kühne Stirn dazu, solches zu behaupten in Einem Athem mit dem Ausspruche: „unter dem Einflusse der bei uns bisher **allgemein verbreiteten Kuhpockenimpfung.**“

Und diesen Professor, der solches verbrochen, zählen 30 000 blind impfgläubige Aerzte zu einer der ersten „Autoritäten“ der Wissenschaft. Er ist einer von denen, die man, wie Dr. Emanuel Marcus aus Frankfurt in Dr. Varrentrapp's Vierteljahrsschrift schreibt, „mit einem Oidtmann doch nicht in Einen Topf werfen darf.“

So weit schon ist die wissenschaftliche Korruption unter den Aerzten eingerissen, daß selbst solchen Autoritäten gegenüber nicht einmal Zweifel mehr gestattet sind.

Dr. Reitz fährt fort:

„Solche Rechnungen und solche Beweise genügten Professor Thomas, mit voller Bestimmtheit zu versichern, daß die ganze Pockenepidemie hätte vermieden werden können, wenn rechtzeitig geimpft und revaccinirt worden wäre! Ich führe diese Daten an, um zu zeigen, was man, wenn schon Professor Thomas, der doch einen verdienten Namen in der medizinischen Welt besitzt, solche Ausrechnungen des Sterblichkeitsprozentes und solche Daten genügten, erwarten

kann von den Zahlen, welche andere Anhänger der Impfung veröffentlichten. Wie oft sind von den Impfern schwere Blatternkranke a priori als Nichtgeimpfte angegeben oder in die Rubrik der Zweifelhaften versetzt worden; waren sie aber Kinder, so wurden sie alle zu den Ungeimpften gerechnet, unter der Voraussetzung, daß Fälle von Blattern mit tödtlichem Verlaufe bei geimpften Kindern gar nicht vorkämen."

So finden wir sogar in **Board of Health Papers relating to the history of vaccination; London 1857:**

„„In den Jahren 1837—40 starben in England an den Blattern gegen 36 000 Menschen. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß von den im Jahre 1839 Gestorbenen 75 pCt. Kinder unter 5 Jahren waren, die fast alle ungeimpft gewesen sein müssen, da Todesfälle bei Geimpften in diesem Lebensalter fast gar nicht vorkommen.""

„Diese Aussage hat Vielen als ein mächtiges Argument der Nothwendigkeit der Vaccination gedient, und Manche haben diese durch nichts bewiesene Vermuthung zu einer Thatsache erhoben." Fünf Jahre später, im Jahre 1872, hatte durch die geschickte Feder eines Impffreundes, des Herrn Dr. O. Eyselein, der obige Satz eine Metamorphose erfahren. Dieser schreibt nämlich in seiner Arbeit: „Ueber Vaccination und Revaccination" (Mediz. Jahrb. d. K. K. Gesellsch. d. Aerzte, Jahrg. 1872, 3. Heft) S. 284 wörtlich:

„Nach einem Gesammtbericht starben in England 1838—1840 gegen 36 000 Menschen an den Pocken; $^3/_4$ davon waren ungeimpfte Kinder unter 5 Jahren."

Wie man derartiges Umspringen mit erdichteten Angaben im kaufmännischen Verkehr nennen würde, das kann ich nicht aussprechen, ohne eine Injurie zu begehen.

In den amtlichen Berichten aus Bayern und Würtemberg werden sogar Kinder, die älter als 5 Jahre sind, wenn sie an Pocken erkranken, als ungeimpft angegeben (Bericht des Kgl. Würt. Mediz.-Kollegiums und Dr. G. Cleß, Impfung und Pocken in Würtemberg, Stuttgart 1871, S. 75). Dabei wird gleichzeitig angegeben, daß das Impfen in diesen Ländern mit äußerster Strenge gehandhabt wurde und die Impfrestanten nur einen winzigen Bruchtheil der Geimpften ausmachten.

Und derartige Ungenauigkeiten sind, wie zahlreiche andere Fälschungen der Thatsachen, ungeprüft übergegangen sowohl in die Motive des englischen Impfzwanggesetzes wie in das Gutachten der Kgl. Deputation für das Medizinalwesen in Preußen, welches dem deutschen Reichsimpfgesetz zur Grundlage dient (vergl. Dr. Oidtmann's „Kritik des Gutachtens der Kgl. Deputation für das Mediz.-Wesen über den Einfluß der Vaccination, 1882").

Ich denke, vorläufig genügt das, um dem Herrn Dr. Debey und seinen Anhängern zu beweisen, daß mir's, wenn ich wirklich den Impfern versteckt den Vorwurf „tendenziöser Umgestaltung der Pockenlisten" gemacht hätte, es mir an Berechtigung hierzu nicht würde gefehlt haben, auch wenn ich selbst die angedeuteten Unregelmäßigkeiten in Pocken-Journalen nicht aufgedeckt hätte.

Die Leser dieser meiner Enthüllungen werden jetzt auch wissen, aus welchen Gründen die Sa-

nitäts-Kommission in Aachen von Polizei wegen die Pockenliste so ängstig vor mir hüten ließ.

Wenn nun gar Herr Dr. Debey auf S. 18 schreibt:

„Im Besonderen hat die prompte Inscenirung der „24 groben Irrthümer“ einerseits, sowie andererseits die Weigerung, die von mir vorgelegte Spitalliste als Urlisten und als nicht abgeschriebene Listen anzuerkennen, mich belehrt. wessen man sich von dieser Seite her zu versehen hat und wie nöthig es ist, diesen Gegnern auf der Ferse zu folgen und sie bei der That festzuhalten,“

dann glaube ich, wird meine gegenwärtige Schrift und werden meine obigen Enthüllungen ihm als ein Vorbild dienen können, wie man „den Gegner auf der Ferse folgen“ und wie man ihnen auf die Finger sehen muß.

Ich kann das Kapitel von den epidemischen Irrungen und Fälschungen der Mediziner im Aufzwingen des Impfaberglaubens für ganze Nationen nicht schließen, ohne eines vom Auslande importirten Falles zu gedenken, welcher an sich zu winzig zwar und zu dumm, als daß er Erwähnung verdiente, allein durch den Eifer, mit welchem die ärztliche Presse auch diese Lüge, so kann ich's wohl nennen, — kolportirt hat durch die Berufung der Aerzte auf diesen einzigen „glänzenden Beweis“ von der Schutzkraft der Impfung, — wie selbst mein Freund, der sel. Dr. Fr. Runge, mir schreiben konnte, bedeutungsvoll für die — Aerzte geworden ist.

In dem Korrespondenzblatt für Schweizerärzte, Dezemberheft 1880, ließ ein Herr Dr. Bettschard aus Schwyz einen Auszug aus zwei Urpockenlisten drucken und zwar über die zwei neueren

Pockenepidemien in den Kantonen Schwyz und Neuenburg aus dem Jahre 1880.

In diesem Berichte hieß es, im Bezirke Schwyz seien von 16,364 Bewohnern der infizirten Ortschaften erkrankt gestorben

207 43

Von den 43 Todesfällen entfielen 41 auf Ungeimpfte, nur 2 auf Geimpfte.

Dieser Bericht, so oberflächlich er lautete, wurde nicht allein sofort von der ständeräthlichen Kommission aufgegriffen und in deren Bericht vom 2. Dezember 1880 abgedruckt, sondern derselbe wurde auch von der ärztlichen Presse und der Tagespresse in Deutschland wie ein seltener Fund als gewichtiger Zeuge für den Nutzen der Impfung weiter getragen; selbst Dr. Reclam's Zeitschrift „Gesundheit" brachte in triumphirendem Tone das Märchen von dem wunderbaren großen Sterben der in Schwyz an den Pocken erkrankten „Ungeimpften", — dieselben Zeitschriften, welche gegen den Inhalt der wahrheitsgetreuen deutschen Urpockenlisten taub und blind geblieben waren.

Man setzte voraus, daß dieser eine importirte Bericht, weil der Impfschutzlehre nicht widersprechend, die hunderte amtlichen Pocken-Journale aus dem eigenen deutschen Vaterlande, welche sämmtlich der Pockenlehre widersprachen, aufwiegen würden. So groß und so allgemein war bei den Aerzten und ihren Fachorganen das Vorurtheil und die tendenziöse Sucht, nur solche Dinge zu sehen, welche dem Impfdogma nicht widersprachen.

Herr Dr. Bettschard, aus einem entlegenen Winkel der Schweiz, war plötzlich eine gefeierte europäische Berühmtheit geworden, weil er endlich wirklich einen Bezirk auf der Erde entdeckt hatte,

in welchem die Impfung die Leute ausnahmsweise einmal nicht im Stich gelassen haben sollte.

Da sind nun aber die Schweizer dem Herrn Dr. Bettschard — wie Herr Dr. Debey sich ausdrücken würde — auf der Ferse gefolgt und haben folgende interessante Entdeckung gemacht.

Herr Dr. Bettschard selbst war gleich nach Ausbruch der Epidemie an Luftröhrenentzündung erkrankt und konnte 6 Wochen sich persönlich um die Pockenkranken nicht kümmern. Erst zwei Monate nach dem Ausbruche der Epidemie konnte er als Bezirksarzt die Ueberwachung der Pockenepidemie wieder übernehmen.

Herr Dr. Bettschard gesteht nun zwar selbst ein, daß es ihm unmöglich gewesen sei, von den Hausärzten und Armenärzten besondere Berichte zu erhalten.*) Er selbst aber habe nur einzelne Fälle beobachtet. Nichtsdestoweniger fertigte Dr. Bettschard den obigen Bericht an.

Schon aus diesem Geständnisse mag der Werth seines Rapportes bemessen werden.

Es hat aber Herr Dr. Scheuermann aus Basel sich die Mühe gegeben, Dr. Bettschard's Berichte an Ort und Stelle zu kontrolliren. Diese Kontrolle hat Folgendes ergeben:

1) Die Impfkontrolle über die an den Pocken Erkrankten war durchaus mangelhaft geführt. Die einzigen glaubwürdigen Akten waren Civilstandsbücher; diese geben aber leider keine Auskunft über den Impfzustand der Erkrankten bezw. Gestorbenen, sie geben einfach nur die Todesursache an.
2) Nach den Civilstandsbüchern sind auf Grund ärztlicher Bescheinigungen nicht 43 Per-

*) Korrespondenzblatt 1880, S. 765.

sonen an Pocken gestorben, sondern nur 32, also 11 Fälle, über 1/4 der angegebenen Fälle, sind erdichtet.

3) Von diesen 32 an den Pocken Verstorbenen sind auch nicht 2 „zweifelhaft Geimpfte“, sondern es sind **9** sicher als geimpft nachgewiesen; bei 10 blieb der Impfzustand unermittelt. Von den 32, welche den Pocken keinen Widerstand zu leisten vermochten und gestorben sind, waren 13 — Ungeimpfte, meist Säuglinge, also Individuen aus einer Altersklasse, in welcher das Vorrecht, ungeimpft zu sein, mit einer ungewöhnlich hohen Normalsterblichkeit zusammentrifft.

4) Wie viele von den 207 Erkrankten und nicht Gestorbenen Geimpfte und wie viele Ungeimpfte waren, ist nicht gesagt, weil man überhaupt in der Wissenschaft von einem Schutz vor dem Erkranken an den Pocken nicht mehr spricht, sondern nur noch einen Schutz gegen den Pockentod behauptet.

Der Bericht des Herrn Bezirksarztes Dr. Bettschard reduzirt sich also auf die einfachen Thatsachen:

1. Wie überall, so war auch hier die Sterblichkeit der an den Pocken Erkrankten bei den Säuglingen eine größere, als bei den Erwachsenen. Der Umstand, daß die ersteren noch nicht impfpflichtig sind, hatte an der Hochsterblichkeit dieser Altersklasse nichts geändert.

2. Von den 22 Pockentodten, bei welchen der Impfzustand zu ermitteln war, sind 9, also 41 pCt., Geimpfte!!

Das ist die berühmt gewordene Impfschutz-statistik aus der Pockenepidemie des Bezirks Schwyz. Ob wohl die Blätter alle, welche das „tendenziöse" Trugbild, welches Herr Dr. Bettschard ihnen von dem Sterben der — ungeimpften — Säuglinge geliefert, als Schreckbild gegen die verrufenen ungeimpften Individuen durch alle Volksklassen verbreitet, auch wohl diese Richtigstellung abdrucken werden? Nimmermehr; — der Samen der Furcht und des Aberglaubens ist und bleibt ausgesät. Die ärztlichen Blätter hüten sich und schämen sich, die im Volke aufgehende Saat unterzupflügen, wie es doch ihre Pflicht wäre.

Die Blatternepidemie im Kanton Neuenburg vom August 1880 bis Juni 1881,

zweites Beispiel einer öffentlichen suppressio veri et suggestio falsi.

Der amtliche Bericht über diese Epidemie gibt an:

	erkrankt	gestorben
	410	107

Dann folgt eine Tabelle, in welcher die Pockentodten bezüglich der Alters- und Impfverhältnisse klassifizirt werden. Hiernach waren von den 107 Pockentodten 31 Ungeimpfte (darunter 25 unter 5 Jahren), nur 9 Geimpfte (darunter 2 Kinder, also frisch Geimpfte), aber siebenundsechszig, also 62 pCt. aller Pockentodten, bei welchen die Aerzte über den Impfzustand der an den Pocken Gestorbenen — **geschwiegen hatten.** Von diesen 67 Verschwiegenen waren allein 51 aus unbekanntem Alter, 11 aus der Altersklasse bis 5 Jahre, in welcher man den Impfzustand genau kennen kann und muß.

Diese allgemeine suppressio veri ist uns Impfgegnern nun schon lange nicht mehr auffallend,

da ja schon bei der berüchtigten Massen=Abstimmung sämmtlicher Schweizer Aerzte per Postkarte über ihren Glauben an den Impfschutz jede „Ja"=Karte eine suppressio veri war. Die Regierung hatte ja die Aerzte auf das Vertuschen der dem Impfglauben widersprechenden Thatsachen sämmtlich dressirt. Was aber eine unauslöschliche Schande für die ärztliche Wissenschaft und ihre Fachorgane im 19. Jahrhundert ist und bleiben wird, das sind die schamlosen Schlüsse, welche aus diesen Thatsachen gezogen und zur Rettung des sinkenden Impfaberglaubens in der Presse des In= und Auslandes verbreitet worden sind.

Mit Recht sagt im „Berner Boten" Nr. 50 vom 22. Juni 1881 ein Berner Arzt: „Die Neuenburger Aerzte werden doch wohl im Stande sein, anzugeben, ob ein an Blattern Verstorbener geimpft oder nicht geimpft, revaccinirt oder nicht revaccinirt war."

Aber erinnern wir uns, daß diese Herren vor wenigen Jahren der schweizerischen Regierung den Gefallen erzeigt hatten, auf Postkarten ein Glaubensbekenntniß abzulegen, wonach Geimpfte nicht an den Pocken sterben durften.

Auf jeden Unparteiischen macht der obige Bericht den Eindruck, daß die Aerzte in der Regel nur über diejenigen Pockentodten, welche nicht geimpft waren, die Impfverhältnisse erwähnten. Ueber diejenigen Pockentodten dagegen, welche geimpft waren, haben sie — mit Ausnahme von 2 Kindern und 7 Erwachsenen — ein eben so tiefes wie für uns beredtes Schweigen beobachtet. Bei den strengen Vorschriften, welche im Kanton Neuenburg zu Gunsten der Impfung bestehen, ist aber anzunehmen, daß die 67 Gestorbenen, über deren Impfzustand amtlich nichts bekannt

ist, mindestens zum größten Theil, wenn nicht die Kinder sämmtlich, geimpft waren. Selbst der Berichterstatter des amtlichen Berichtes, Herr Dr. Guillaume, Vizepräsident der Sanitäts-Kommission, schrieb S. 74 wörtlich:

„Unter den 31 im Januar und Februar (1881) Verstorbenen zählt man 8, darunter 2 Erwachsene, welche nie geimpft worden sind. 2 Erwachsene, welche in ihrer Kindheit geimpft worden, waren nicht revaccinirt. **Bezügliche Berichte fehlen bei allen anderen.**"

Also in den Monatsrapporten dasselbe Nichtsehen der widersprechenden Fälle, wie bei den 67 „unbekannten" Pockentodten des Gesammtberichtes.

Sehen wir nun zu, was von anderen Aerzten aus diesem Berichte fabrizirt worden ist.

Herr Dr. Guillaume selbst sagt:

„Von allen unter dem 15. Altersjahr Gestorbenen, über welche wir offizielle Nachweise haben,*) war keiner geimpft, und von allen Gestorbenen über 15 Jahre war keiner mit Erfolg revaccinirt."

Die „Neue Züricher Zeitung" Nr. 149 vom 30. Mai 1881, bezw. deren medizin. Berichterstatter, Dr. Zehnder:

„Die 107 Todesfälle sind nach Geschlecht und Alter klassifizirt, und es ergibt sich dann im Ferneren, daß von allen Gestorbenen unter 15 Jahren, über welche offizielle Ermittelungen vorliegen,**) keines geimpft und von

---

*) L'epidemie de variole . . . ., Neuchâtel 1881.

) Diesen Schaltsatz haben wir mit Sperrschrift gedruckt. Von **12 unter 29 hatten „wir" keine offiziellen Nachweise, 2 waren als geimpft deklarirt, also von 69

allen Gestorbenen über 15 Jahren keines wiedergeimpft war."

Der „Berner Bote" aber setzt nun, indem er die 40 todtgeschwiegenen Todten keck den „Ungeimpften" beizählt, die folgende Monstrelüge in die Welt:

„Keiner der unter 15 Jahren (an den Pocken) Verstorbenen ist geimpft gewesen."

Crescit fama eundo.

Ueber dieses Wunder sieht man nun im In- und Auslande die Blätter herfallen, und wehe den Impfgegnern, diesen Volksverführern, welche, wie Herr Dr. Debey in seinem Vortrage im naturwissenschaftlichen Verein in Aachen sich ausdrückt, „mit Blechinstrumenten***) arbeiten und das Publikum in einer sehr wenig nützlichen Weise aufregen." Die Wunder der Impfung, wie sie im Kanton Neuenburg sich ereignet haben, sind

---

Pockentodten unter 15 Jahren — meist Säuglinge — sind nur 29 ungeimpfte festzustellen. Die **40** übrigen, worunter 38 todtgeschwiegene Todten, dürften wohl alle Geimpfte gewesen sein.

***) Eine internationale Liga, welche im Dez. 1880 in Paris es fertig gebracht, für ganz Frankreich einen Gesetzentwurf für Impfzwang, welcher in der Deputirtenkammer bei der ersten Lesung mit großer Majorität bereits durchgegangen war, zu stürzen; eine Liga, welche die sogen. Autoritäten der Impfschutzlehre angesichts solcher Niederlagen, die dem Impfzwang bereitet worden, überall zum Schweigen und, was mehr ist, zu Irrthumsbekenntnissen gezwungen hat; eine Liga, welche das fertig gebracht, braucht sich ihrer Kongresse nicht zu schämen, hat auch nicht nöthig mit Blechinstrumenten zu arbeiten. Ueberdingt erfreut der internationale Verband der Impfgegner sich immer mehr des Beitrittes frei denkender Aerzte aus allen Ländern, und seine Erfolge wachsen von Woche zu Woche.

doch unwiderstehlich, gegen sie können die Tausende widersprechende Urpockenlisten aus Deutschland nicht aufkommen.

Und da sieht man den Herrn Dr. Debey — unter dem Beifalle vieler Aachener HH. Kollegen — nervös werden, wenn ein Impfgegner in gerechter Entrüstung über solchen statistischen Unfug und über so plumpe ärztliche Versuche der Volksverdummung die Auflegung der amtlichen Urpockenlisten verlangt.

Wo man so in Pockenstatistik wirthschaftet und so, wie in Neuenburg, für die gebildete Welt Schlüsse zieht, da braucht's der formellen Fälschereien und Betrügereien zur Rettung des Rufes des Impfschwindels nicht, da reicht man mit dem einfachen Todtschweigen sämmtlicher widersprechenden Thatsachen aus. Die Aerzte sind ja so glaubensselig und die Welt im 19. Jahrhundert noch so dumm, daß man ihnen auch das Allerdümmste in der plumpesten Form bieten darf. Ist doch selbst die schweizerische eidgenössische Gesetzgebung auf obigen Schwindel von Neuenburg hereingefallen.

Aber wir sind mit dem Meisterstück der neuenburgischen ärztlichen Muster-Berichterstattung, als welche die ärztlichen und politischen Blätter sie ja ungeprüft abgedruckt und verherrlicht haben, noch nicht fertig.

Nicht genug, daß man sich der 67 unbequemen Pockentodesfällen entledigt hatte, Hr. Dr. Guillaume in seiner „sehr verdienstvollen Arbeit“ — wie Herr Dr. Debey sagen würde — läßt auch die Zahlen aus einem der ärztlichen Einzelberichte — verschwinden.

So waren in dem zum Bezirk gehörenden St. Aubin 12 Pockenfälle vorgekommen, über

welche der Herr Dr. Garot wahrheitsgetreu berichtet, daß alle 12 geimpft waren, und zwar 11 mit Erfolg, 1 ohne Erfolg. Diese Fälle stehen in dem amtlichen Berichte sogar an zwei Stellen erwähnt, konnten also unmöglich übersehen werden. Aber in den „Feuilles d'Hygiène" des Herrn Dr. Guillaume von 1881, welche die statistischen Tabellen der Pockenfälle aus Neuenburg bringen, sehen wir uns vergebens ach den 12 Pockenfällen von St. Aubin um.

Wiederum ein Beispiel, wie nöthig es ist, „den Gegnern (der Impfgegner) auf der Ferse zu folgen."

Aber noch immer steigt den Impfern die Schamröthe nicht in's Gesicht, daß solche Mittel — welche mit der betrügerischen Verschiebung des Datums der „allgemeinen Einführung der Kuhpockenimpfung" bezüglich der berechneten Wirkung auf gleicher Stufe stehen — nicht verschmäht werden, ganze Nationen zu Narren zu halten.

Der Neuenburger Berichterstatter Herr Dr. Guillaume ist übrigens, wie alle Impfer, auch groß in der „klinischen" Unterscheidung der „Blatternstufen" (Debey) bei den an den Pocken Erkrankten. In seiner Schrift von 1880 hatte er die 12 „Varioloïs"-Fälle aus St. Aubin noch nicht ausgelassen; das that er erst 1881 in seinen „Blättern für Hygiène". Dort, 1880, konnte er sie füglich noch nicht todtschweigen. Da aber 11 mit Erfolg geimpfte Kinder um keinen Preis die Blattern bekommen dürfen, so ist Herr Dr. Guillaume um einen Ausweg nicht verlegen. Er, der die Kranken nie gesehen, meint, es könne sich hier nicht um wirkliche Blattern handeln, die Kinder hätten gewiß nur die Varicellen gehabt, und streicht die Fälle einfach aus der Liste.

Seltsamer Weise läßt er aber die 113 Variolois-Fälle, bei welchen über die Impfung amtlich nichts konstatirt ist, unbeanstandet auf dieser „Blatternstufe" stehen.

Nun denke man sich einen Mann wie den Berichterstatter Herrn Dr. Guillaume mit seiner Statistik und seiner Logik als unumschränkten Arzt eines Pockenspitals schalten und walten! Was würde der z. B., wenn er an Dr. Debey's Stelle in Aachen die Pockenlisten verfertigen sollte, aus dem Zahlenmaterial zusammenbringen!

Wer über den überhandnehmenden Unfug der Impfer, in Talmistatistik, wie C. Löhnert sich ausdrückt, zu machen, noch mehr Beispiele haben will, der lese den „Bericht der Minderheit der Kommission des Ständerathes, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Epidemien" vom 2. November 1881.

Wo sollte es ein Ende nehmen, wenn wir so fortfahren wollten, Einzelfälle von Tendenzstatistik der Impfer aufzuzählen?

In meiner „Kritik des Gutachtens der Kgl. Deputation für das Medizinalwesen vom 28. Febr. 1872", zuerst abgedruckt in der „Staatsbürger-Zeitung" im Oktober 1881, habe ich die Beweise erbracht, daß in diesem Gutachten, auf welchem unser Reichsimpfgesetz gebaut ist, unbewußt Satz für Satz aus einem statistischen Material geschöpft ist, welches nur Lug und Betrug und Fälschungen enthielt.

Ein halbes Jahr ist seit Veröffentlichung dieser meiner „Kritik" erschienen, und habe ich reichlich Exemplare an die höchsten Behörden und an die ärztlichen Fachblätter gesandt, und bis heute ist weder ein Versuch der Widerlegung gemacht, noch

ist mir auf meine vorstehende verdiente Bezeichnung des Thatbestandes ein Strafantrag zugestellt worden. Man scheint sich an hoher Stelle nur darüber zu wundern, wie man damals in so plumper Weise sich hat dupiren lassen können.

Ich darf nun wohl den Spieß umkehren und mit Dr. Debey sagen:

Meine Erfahrungen „haben mich belehrt, wessen man sich von dieser Seite zu versehen hat und wie nöthig es ist, diesen Gegnern auf der Ferse zu folgen und sie bei der That festzuhalten.“

Stehen wir erklärte ärztliche Gegner des Impfzwanges auch einstweilen noch vereinzelt, einige dreißig gegen hundert Tausend, so wächst doch von Monat zu Monat die Zahl derer, die den Muth haben, inmitten der allherrschenden Finsterniß in der Impffrage der nüchternen Wahrheit in's Gesicht zu sehen und sie zu bekennen; die Betrogenen — schwiegen und den Gesetzgebern in England fällt es wie Schuppen von den Augen.

Ich glaube, Herr Dr. Debey wie auch Herr Dr. Waegener in Köln wird bald sich dem Konzilsausspruch deutscher Aerztevereinsdelegirter anschließen und dem Beschlusse des Aerztevereins von Düsseldorf, sich in eine Polemik mit den Impfgegnern grundsätzlich nicht einzulassen. Wozu haben die Herren das Impfzwanggesetz, wenn sie nicht, auf allen Punkten geschlagen, sich hinter demselben verschanzen sollen. Das „Volk“ und die Völker tragen ja den Glaubens- und Gewissenszwang zum Impfen musterhaft und die Presse schweigt dazu wie geknebelt.

Keine Fälschung, aber — suppressio veri.

Das Kgl. Würtemb. Medizin.-Kollegium zu Stuttgart leistete ad vaccinatinonis gloriam in einem amtlichen Berichte*) Folgendes:

„Eine weitere Landesepidemie fällt in die Jahre 1827—30, beschrieben von Dr. Seeger gleichfalls mit Benutzung der Akten des Medizinal-Kollegiums. In Betreff der Todtenzahl findet sich hier nur die Angabe, daß 69 ungeimpfte Individuen gestorben sind; **die Zahl der Todesfälle bei Geimpften ist nicht angegeben;** wir dürfen aber, da die Erfahrung (!!) lehrt, daß letztere in unserer Pockensterblichkeit in der Regel die Minderheit bildet, nach diesem annehmen, daß die Gesammtzahl der an Pocken Gestorbenen nicht viel über hundert betrug."

Schlagen wir nun den „Seeger" auf, aus welchem das Kgl. Mediz.-Kollegium das Material zu seinem pockenfreundlich gefärbten Bericht entnommen hat. Man lese und staune. Dr. Seeger, Verfechter der Impfschutztheorie aus traditioneller Pietät, überschreibt seinen Bericht über die Epidemie von 1827—30 mit folgendem, die Hochsterblichkeit der Geimpften bezeugenden Geständniß:

„Beitrag zur Geschichte der Pocken bei **Vaccinirten** in der Pockenepidemie von 1827—30. Stuttgart 1832." Dieses ganze Buch, aus der Feder eines Impffreundes, handelt auf 415 Seiten ausschließlich von dem häufigen Vorkommen schwerer Pockenfälle bei gut Geimpften und dem überhandnehmenden Pockensterben der Geimpften. Es wird genügen, einige Stellen wörtlich aufzuführen:

*) Med. Korresp.-Bl., Bd. XXXIV, Nr. 24, Juli 1864, S. 185.

S. 17:

„Am meisten befremdend sind die Fälle von ganz echten, ungemilderten Pocken bei Leuten mit ganz vollkommenen Kuhpockennarben. In Gerlingen hatten 14 Personen mit sehr vollkommenen Narben, punktirt, gestrahlt, weiß, kreuzergroß, — echte bösartige Pocken.

Seite 15, 16, 17, 18, 19 wird eine große Anzahl von Fällen namhaft gemacht, wo gut geimpfte Individuen die echten Pocken bekommen hatten und daran gestorben waren. Seite 19 werden 20 Individuen im Alter von 6—14 Jahren — also frisch Geimpfte — erwähnt, welche mit Erfolg geimpft waren und die Pocken so stark bekamen, daß 12 davon starben. Also 60 pCt. Sterblichkeit der an den Pocken erkrankten frisch Geimpften! Dr. Seeger nennt dies ein Verhältniß, welches die — „Regelmäßigkeit der Vaccine sehr verdächtig macht.“ Er kann die Thatsache nicht leugnen und ist ehrlich genug, sie einzugestehen, aber als befangener Impfgläubiger sucht er die Qualität des Impfstoffes zu verdächtigen.

Wie durfte das Kgl. Medizin.-Kollegium zu Stuttgart aus Seeger's Schrift das folgern, was es in seinem Bericht in die Welt hinausschreibt? Man hält's in der That nicht für möglich, daß eine so hohe Behörde für eine so hochwichtige Frage ein so entstelltes Bild liefere und so die Aerztewelt irre führe. Ist das nicht suppressio veri und suggestio falsi?

Und dieser Bericht dieses Königl. Würtemb. Mediz.-Kollegiums ist in Berlin 1872 von der Kgl. Deputation für das Mediz.-Wesen in ihrem Gutachten für die Impfgesetzvorlage mitbenutzt

worden als Hauptbeweis für den Segen der Impfung.

Und die deutschen Aerzte und die ganze deutsche Nation und ihre Gesetzgeber lassen sich nun schon 12 Jahre lang von oben herab solche Kost bieten. Oben sitzen leider zu wenige, welche in derartigen Spezialfragen, wie die Impffrage, selbst forschen, denken und rechnen, und zu viele, welche gedankenlos ihre schwer wiegenden Namen als „Autoritäten der Wissenschaft" unter solche Machwerke setzen, für deren Bezeichnung man den richtigen Ausdruck nicht gebrauchen darf. — Das kommt aber daher, weil man oben weiß, daß Deutschlands Presse nicht Wache hält über Dinge, die man fälschlich für eine ärztliche Fachfrage ausgibt.

Wieder eine Fälschung der Thatsachen.

Das „Gutachten der Königl. Deputation" in Berlin, auf welchem das Impfgesetz ruht, schreibt unter zahlreichen anderen ähnlich irrigen Angaben:

„Was die Stadt Stuttgart anlangt, so hat Kußmaul .... berechnet, daß dort vor der allgemeinen Impfung, von 1772—1800, im Durchschnitt jährlich 1/3 pCt. der Bevölkerung, ... nachher oft 5 und mehrere Jahre lang fast Niemand und in der größten Seuche 1864 mit 56 Todesfällen nur 1/11 pCt. starben." ...

Ich habe in den 11 Jahren meines Kampfes gegen den Impfaberglauben ich weiß nicht wie oft erklärt und statistisch nachgewiesen, daß es **nicht wahr** sei, daß das Jahr 1880 auch nur in irgend einem Lande das Jahr der allgemeinen Einführung der Kuhpockenimpfung sei. Ich wurde für meinen statistischen Nachweis der lauteren Wahrheit gegen die freche Lüge von den Kollegen und ihrer Presse behandelt, wie Einer, der nicht

recht bei Verstand ist. — Heute sage ich: alle jene Behauptungen von der Gleichzeitigkeit des Abfalles der Pockensierblichkeit mit der allgemeinen Einführung der Kuhpockenimpfung ist eine **Lüge**, ein **Volksbetrug**, eine Fälschung der Thatsachen. Wer dabei Betrüger und wer Betrogene sind, das zu entscheiden ist nicht meine Sache, genug, die behauptete Coincidenz besteht nicht. — Was die Stadt Stuttgart betrifft, so ist zu bemerken, daß in den ersten Jahren des 19. Jahrh., als hier wie überall die Pockensterblichkeit längst konstant gesunken war, die Aerzte noch nicht wußten, wie die in einem englischen Dorfe gezapfte Kuhpockenlymphe aussah.

Und auf solche ungeprüfte Datumsfälschungen blindlings sich stützend, gibt die Kgl. wissensch. Deput. für das Mediz.-Wesen nachfolgende Erklärung ab:

„Solche Thatsachen bedürfen keines weiteren Kommentars und sprechen mit überzeugender Bestimmtheit für den großen Einfluß, welchen die Vaccination bisher“ (die schwere Seuche von 1870/72 wird dabei noch todtgeschwiegen!) „auf die Verminderung der Sterblichkeit ausgeübt hat.“ (!!!)

Und auf diese und eine Anzahl ebenbürtiger Schlüsse fielen die Gesetzgeber wirklich herein, als sie im Jahre 1874 die ganze deutsche Nation mit dem Gesetz des Glaubens- und Gewissenszwanges für die Impfung bescheerten. Daß es keinen Gerichtshof gibt, die Betrüger, diejenigen, welche so plump die Statistik fälschten, auf das Strafgesetzbuch zu verklagen!

Von wem der Herr Professor Kußmaul und seine 50000 Nachbeter die Betrügereien abgeschrieben haben, ist nie an's Tageslicht gekommen.

Kurz, alle Nationen zehren heute von dem Betrug, den irgend ein gewissenloser Zahlenschwindler in die Welt gesetzt, und den zu prüfen die impffreundlichen Mediziner, mit Ausnahme des Herrn Med.-Raths Dr. Flinzer, bis auf den heutigen Tag zu bequem und zu impfgläubig waren.

Kurz, das Reichsimpfgesetz ruht auf einem „Gutachten“, welches unbewußt seine Schlüsse aus vom Auslande importirten statistischen Betrügereien gezogen hat. Die Kgl. Deputation, welche auf Weisung Sr. Excellenz des Kultusministers das Gutachten vom 28. Februar 1872 ausgestellt hat, war eben in beispielloser Weise — betrogen worden, als es all die Mährchen und Betrügereien des englischen „Blaubuches“, auf welches sie sich stützt, für baare Münze nahm. — Das deutsche Volk wird jetzt verstehen, weshalb man Jahr ein Jahr aus im deutschen Reichstage der Diskutirung der Impffrage ausweicht. Man bangt vor der Veröffentlichung der Enthüllungen, die wir Impfgegner in England, Deutschland und der Schweiz in der Hand haben. Elf Jahre lang haben wir Impfgegner uns Mühe gegeben, den Impfzwingherren zur Zurücknahme des Gesetzes goldene Brücken zu bauen. Herr Med.-Rath Dr. Flinzer ist der Einzige, welcher diese Brücke betreten hat. Heute nennen wir vor deutschen Nation das Kind bei seinem Namen, das Bollwerk der Impfung ist unerkannter Betrug.

Man kann's nur nicht fassen und hält es für unmöglich, daß unter Mitgliedern der Königl. Deputation für das Medizin.-Wesen, welche den Boden für das Impfgesetz geschaffen hat, nicht ein einziges sich sollte gefunden haben, welches die Betrügereien, die ihnen zur Beurtheilung vorgelegt worden, durchschaut hätte. Das Unfehlbar-

keitsansehen dieser Behörde wurzelt bei den Aerzten und im Volke viel zu tief, als daß man an der Richtigkeit des „Gutachtens“ derselben auch nur zu zweifeln wagte. Selbst als Herr Med.-Rath Dr. Flinzer auf dem VII. Deutschen Aerztetage mir half, eine der unverschämtesten impffreundlichen Betrügereien, die in dem berühmten Gutachten stehen, die Behauptung von der Coincidenz des Abfalls der Pocken mit der Einführung der Vaccination aufzudecken, da schonte er kluger Weise die Kgl. Deputation und ihre Unfehlbarkeit und ließ die Vereinsdelegirten nichts davon gewahr werden, daß diese Kgl. wissenschaftliche Deputation es war, welche im guten Glauben jene Betrügereien wie so viele anderen in Form eines „Gutachtens“ der Reichsgesetzgebung wie einen falschen Wechsel zur Einlösung unterbreitet hatte. Wäre ich Reichskanzler, ich würde die 3—4 obskuren Falschmünzer der Impfstatistik — denn mehr sind ihrer nicht —, welche die handgreiflichen Fälschungen zuerst in die Welt gesetzt haben, ausfindig zu machen suchen und der Staatsanwaltschaft überantworten. Denn sie und ihr Treiben gehören vor die Strafkammer.

Debey's Lehre von der Macht der individuellen Disposition.

Als Herr Dr. Debey von der Macht der individuellen Disposition schrieb, daß dieselbe der stärksten Impfung und selbst dem Ueberstehen einer früheren Pockenerkrankung spotte, und er aus ihr das Befallenwerden der frisch und der mehrmals Geimpften von den Pocken erklärte, da bedachte er nicht, daß das Erkranken Geimpfter, was die Zahl der Erkrankungen anbetrifft, in Wirklichkeit ganz anders sich darstellt, als es in

seinem Kopfe sich spiegelt. Nämlich daß Geimpfte und zwar frisch Geimpfte die Pocken bekommen, ist nicht etwa eine Ausnahme, sondern die Regel. Es liest sich gar zu unwissenschaftlich, wenn es heißt, die hundert und dreißig frisch und mit Erfolg geimpften Kinder bis zu 16 Jahren, welche trotz Impfung und Revaccination die Pocken bekamen, hätten eine ungewöhnlich starke „individuelle Disposition“ zu den Pocken, eine Disposition, welche noch mächtiger war, als der — Impfschutz.

Stillschweigend wird dagegen vorausgesetzt, die dreißig und einige ungeimpften Kinder, welche die Pocken bekamen, hätten diese berühmte „individuelle Disposition“ zu den Pocken nicht gehabt, sondern seien — trotz mangelnder Disposition — pockenkrank geworden, nur weil sie — ungeimpft waren.

Die Schlüsse, welche Herr Dr. Debey unbewußt aus seinen Beobachtungen über die Epidemie von Aachen im Jahre 1881 zieht, sind also folgende:

Individuen, welche hinreichend gut geimpft sind, und — keine individuelle Disposition zu den Pocken haben, bekommen die Pocken nicht;

Individuen, welche eine „individuelle Disposition“ zu den Pocken haben, sie mögen so oft geimpft werden wie sie wollen, bekommen doch die Pocken. Dennoch!

Individuen, welche nicht geimpft sind und die Pocken bekommen haben, würden dieselben nicht bekommen haben, wenn sie geimpft gewesen — wären.

Ziehen wir aus diesen originellen Anschauungen die zunächst liegenden Schlüsse! Was soll der

Statistiker nun mit den 130 an den Pocken erkrankten frisch Geimpften anfangen?

Nach Dr. Debey's Ansicht dürften dieselben, strenge genommen, nicht mit aufgeführt, sie müssen, weil durch die „individuelle Disposition" gleichsam entschuldigt, der Vergessenheit überliefert werden. Bei dieser beispiellosen Sophistik bleiben freilich stets nur ungeimpfte Pockenkranke übrig, selbst wenn der Geimpften hundertmal mehr als Ungeimpfte erkrankt wären.

Wenn Herr Dr. Debey die Namen so vieler Kinder, welche in den amtlichen Impflisten als „mit Erfolg" geimpft eingetragen, also von den Aerzten Aachens als solche angemeldet stehen, mit der Bemerkung streicht, daß dieselben ohne Erfolg geimpft gewesen seien, so wirft dies ein eigenthümliches Licht auf das Impfgeschäft der Stadt Aachen und insbesondere auf die Gewissenhaftigkeit der Aachener Aerzte im Deklariren ihrer Impfergebnisse in den amtlichen Impflisten. Denn nur zwei Dinge sind hier möglich: entweder hat Herr Dr. Debey die Impfnarben der erkrankten „mit Erfolg Geimpften" nicht erkannt bezw. übersehen, oder die Aerzte in Aachen haben vielfach, wie man zu sagen pflegt, mit Spucke geimpft und Impferfolg angegeben, wo keiner bestand. Ein Drittes ist nicht möglich. Die Impfärzte der Stadt Aachen hüllen sich in ein bedeutungsvolles Schweigen gegenüber dieser Anklage, daß ihre Angaben über „Erfolg" ihrer Impfungen falsch gewesen sein sollen.

Was ist aber überhaupt mit den Grundzahlen einer Pockenstatistik anzustellen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß die Angaben der Aerzte über das Impfgeschäft nicht allein nicht

zuverlässig, sondern großentheils geradezu falsch waren. Unter solchen Verhältnissen entziehen die Grundzahlen über erfolgreich und erfolglos Geimpfte sich jeder Kontrolle. Die Zahlen der Vorräthe an Ungeimpften, an „ohne Erfolg" Geimpften und an „mit Erfolg" Geimpften sind nicht festzustellen. Der Boden, auf welchem die amtlichen Angaben der Impflisten stehen, erscheint durch die Enthüllungen, die der Herr Dr. Debey uns über die vielen Unrichtigkeiten der impfärztlichen Angaben macht, als ein Trugboden.

Eine widersprechende Thatsache wiegt in der Logik tausend nicht widersprechende Thatsachen auf.

Auf Seite 19 spottet Herr Dr. Debey über meine Angaben, wonach die von mir gesammelten Pockenlisten die Zahl 40 noch nicht überstiegen habe, und daß ich trotzdem die Herbeischaffung von 100 und selbst tausend Urpockenlisten für den Reichstag, wenn's Noth thäte, in Aussicht stelle. Freilich, wenn's überall so gelänge, wie in Aachen, wo die Aerzte der Polizei die Auslieferung der Pockenliste untersagten, dann dürfte es schwer halten, die Zahl der Listen für den Reichstag auf 1000 zu bringen.

Aber möge doch Herr Dr. Debey meinen 40 Urpockenlisten und den von Dr. Böing nachträglich veröffentlichten vorläufig auch nur 5 Listen entgegenstellen, welche keine widersprechenden Fälle enthalten! Und da nun, wo sich's um Beweise handelt, eine einzige Liste mit widersprechenden Fällen fünfzig Listen mit nicht widersprechenden Fällen aufwiegt, dann dürften vierzig Listen sämmtlich voll von widersprechenden That=

sachen gewiß ein ausreichendes Beweismaterial sein, um gegen die Theorie von den Impfwundern „einen geradezu vernichtenden Eindruck" zu hinterlassen.

Ein Zugeständniß will ich dem Herrn Dr. Debey denn doch machen: ich hatte die Schwierigkeit, für meine Feststellung des Verhaltens der ungeimpften Kinder zu Pockenzeiten von den Verwaltungsbeamten das statistische Grundmaterial zu bekommen, arg unterschätzt. Nichtsdestoweniger ist die Ausbeute meiner achtjährigen Sammelarbeit groß genug, um den Impffreunden ihre letzte Illusion zu zerstören.

Bezeichnend ist es nur, daß es — mit wenigen Ausnahmen — vergebliche Mühe war, wenn ich statt an den Bürgermeister mich an einen ärztlichen Kollegen des Ortes um Beischaffung der Ortspockenstatistik wandte. Den Aerzten waren in der Regel die Urpockenlisten spanische Dörfer; auch verriethen sie für dieselben nicht das geringste wissenschaftliche Interesse. Wo es sich dagegen darum handelt, dieses Urmaterial vor den Augen eines impfungläubigen Kollegen zu unterdrücken, da sind die Herren, wie der Fall von Aachen bezeugt, bei der Hand.

Uebrigens möge Herr Dr. Debey, wenn er die Herbeischaffung von 100 und mehr Pockenlisten bezweifelt, sich nur gedulden. Ich habe ja diese Anzahl nicht ihm, sondern dem Reichstage und auch diesem nur für den kaum denkbaren Fall versprochen, daß die demnächst zur Vorlage kommenden Listen nicht genügen würden, den geschädigten Ruf der nicht geimpften Individuen als Pockenanstifter wiederherzustellen. Möge Herr Dr. Debey seinen wohlfeilen Spott

versparen, bis der nächste Reichstag über den vorgelegten Vorrath von Urpockenlisten sich ausgesprochen haben wird.

Herr Dr. Debey wirft Lack auf das „fremde Material" der ärztlichen Pockenstatistik.

Herr Dr. Debey sagt auf S. 15:

„Die Frage von der Richtigkeit der Urlisten steht daher für Herrn Dr. H. O. in erster Reihe, wenn es sich um den Werth der Impfung handelt und mit Recht."

Also was will Herr Dr. Debey mehr? Was soll der gleich hinterher folgende Vorwurf?:

„Es identifizirt sich die Bedeutung der polizeiamtlichen Listen mit den Grundanschauungen des Herrn Dr. H. O., weil ihm selbst errungenes und selbst beobachtetes Listen-Material fast ganz abgeht und er daher für einen großen Theil seiner Behauptungen von dem Werthe dieses fremden Zahlenmaterials abhängig wird."

Erstens ist dieser Satz unwahr; denn gerade ich habe im Kriege von 1870/71 in der deutschen Nordarmee in Verdun, Amiens, Abbeville rc. vergleichend beobachtet, habe ferner 1871 in meiner Heimath eine der schwersten Dorf-Pockenepidemien mit durchgemacht, verfüge also über mehr und mehrseitiges „selbstbeobachtetes Material" als Herr Dr. Debey. Gesetzt aber, Debey's Behauptung sei nicht unwahr, wie darf er mir angeblichen Mangel persönlicher Beobachtungen als Motiv dafür unterschieben, daß ich nur „fremdes" Material statistisch verarbeitet haben sollte? Das kennzeichnet in dieser Frage, welche nur durch eine vergleichende große Statistik entschieden werden kann, den befangenen Theoretiker

und Tendenzstatistiker, daß er, alles fremde statistische Material von vornherein abweisend, nur auf einzelne, nicht widersprechende Fälle eigener Beobachtung Gewicht legt und dieselben trotz massenhaft widersprechenden eigenen und fremden Fällen für beweisende Fälle ansieht. — Ich möchte übrigens wissen, wie Herr Dr. Debey sich eine maßgebende Statistik der Pockenfälle bei Geimpften und Ungeimpften möglich denkt ohne Benutzung „fremden Zahlenmaterials". Wie macht z. B. das Kgl. Statistische Bureau seine Statistik, wenn nicht aus „fremdem Zahlenmaterial"? Und das Gutachten der Kgl. Deputation, auf welches das Reichsimpfgesetz sich stützt, ist es nicht in allen seinen Theilen „von dem Werthe fremden Materials abhängig"? Leider war dieses obendrein noch **gefälscht!**

Herr Dr. Debey steigert seine Gehässigkeiten gegen mich zu den folgenden Sätzen:

„Herr Dr. O. hat daher auch dieses Material „durchstudirt", wie er sich ausdrückt. Richtiger gesagt, hat er im Gegensatz zu den klinischen Aerzten mit sehr geringer Selbstthätigkeit das ihm durch halbamtliche Listen bequem zugeführte und von ihm für zuverlässig gehaltene Material rechnerisch für seine Ansichten zu verwerthen sich bemüht, den klinischen Aerzten aber den Vorwurf der Arbeit „vom Studirtisch aus" entgegengehalten, während vielmehr seine eigene Leistung als eine und zwar vom fremden und wissenschaftlich untergeordneten Bureautisch entlehnte zu bezeichnen ist."

Wenn meine elfjährigen „Leistungen" im Bekämpfen des Impfaberglaubens, welche bisher noch immer Jahr für Jahr den Impfern Niederlage auf Niederlage beigebracht und selbst dem Aerztevereinstage in Eisenach die breitesten Ein-

geständnisse abgezwungen haben, dem Herrn Dr. Debey wie das Ei des Columbus vorkommen, dann irrt er doch sehr. Es sind Leistungen auf einer dornenvollen Arbeitsbahn. Herr Dr. Debey hat freilich keine Ahnung von den kolossalen Schwierigkeiten der Herbeischaffung und Sichtung amtlicher Urpockenlisten; er geht denselben, weil sie ihm die Schuldlosigkeit der ungeimpften Kindchen an dem Zustandekommen der Pocken vor Augen halten, aus dem Wege, als Impfschutzgläubiger haßt er die Urpockenlisten. — Mir aber sind diese Listen wahrlich nicht „bequem zugeführt worden".

Die Vorwürfe, die ich den „klinischen Aerzten" über ihr dogmatisches Verhalten zur Impffrage mache, halte ich sämmtlich aufrecht, ja ich habe sie noch viel zu gelinde ausgesprochen.

D. nennt die Listen der Pockenjournale „halbamtlich" und scheint sie, da sie gegen die Impfschutzlehre zeugen, für nicht ganz zuverlässig zu halten. Er vergißt dabei nur, daß jeder Name in diesen Listen nicht von der Polizei, sondern von — klinischen Aerzten **an** die Polizei amtlich, nicht „halbamtlich" angemeldet ist und daß die Polizei dabei nur die Feder geliehen und den Calculator gespielt hat. Herr Dr. D. stellt mit diesem Vorwurf allen Aerzten, welche die Urpockenlisten 1870/72 zusammengetragen haben und heute sich fürchten, in dieselben wie in einen Spiegel hineinzublicken, das Zeugniß der Unzuverlässigkeit aus. Ich bin es, der auf diese Zeugnisse der Tausende von Kollegen, von „klinischen Aerzten", wie sie in den Pockenjournalen der Polizeiämter enthalten sind, Schlüsse baut, Herr Dr. Debey dagegen verwirft diese Zeugnisse der Kollegen und fällt so in ein statistisches Vacuum. —

Wenn Herr Dr. Debey in der Impffrage mit seinen „klinischen Aerzten“ und ihren Leistungen prahlen will, so möge er mir gefälligst von den 20 000 Aerzten deutscher Zunge und von den 30 000 anderer Länder nur drei nennen, welche überhaupt aus amtlichen Urlisten eine nach Altersklassen geordnete Erkrankungsstatistik von Pockenepidemien geliefert haben. Mit Redensarten ist's nicht gethan.

Nur „Arbeit vom Studirtische aus“ war es, was die ganze Aerztewelt bis zum 4. Juni 1875 in dem Aberglauben verstrickt hielt, die Vaccination der Schafe sei eine heilsame Maßregel. Eine „Arbeit vom Studirtische“ war es doch gewiß, wenn die klinischen Aerzte bis zum 13. September 1879 (Aerztetag von Eisenach) sämmtlich für den Glaubenssatz eintraten: die Abfallcurve der Pockensterblichkeit im Anfange unseres Jahrhunderts datire von der allgemeinen Einführung der Kuhpockenimpfung.

Hiergegen war es aber meinerseits keine „Leistung vom wissenschaftlich untergeordneten Bureautisch“, als ich, gestützt auf meine Quellenstudien über die Impfstatistik in Schweden, auf dem Aerztetage von Eisenach im Jahre 1878 dem Festredner, Herrn Mediz.-Rath Dr. Flinzer aus Chemnitz, das Geständniß abrang, daß gemäß der (Dr. Oidtmann'schen) Tabelle in der That es nicht wahr sei, daß die Abfallcurve der Pockensterblichkeit mit der Einführung der Impfung zusammenfalle.

Es ist hier nicht der Platz, dem Herrn Dr. Debey die Zugeständnisse vorzuzählen, welche die Autoritäten der Aerztewelt vom Jahre 1874 bis heute mir in der Impffrage gemacht haben. Er wird sie in den Berichten über den 1. und 2.

internationalen Kongreß der Impfgegner aufgeführt finden.

Argumente, welche von so durchschlagender Wirkung waren, können nicht mit der Redensart: rechnerische Verwerthung „mit sehr geringer Selbstthätigkeit“ abgefertigt werden.

Dr. Debey's Mißtrauen in die „Glaubwürdigkeit des zu Grunde liegenden ärztlichen Materials“.

Ganz ohne Zusammenhang mit seiner vorliegenden Schrift citirt Herr Dr. Debey auf S. 15 aus einer Polemik zwischen Dr. Th. Lotz und Prof. Dr. Ad. Vogt die folgenden Sätze:

„daß es geboten erschien, an einem Beispiel zu zeigen, mit welchem Mißtrauen man selbst die einfachsten Zahlenangaben von impfgegnerischer Seite betrachten muß.“ . . . .

. . . „und doch ist die Glaubwürdigkeit des zu Grunde liegenden Materials die Voraussetzung für den Werth aller darauf gebauten Schlüsse.“

Was sollen die Sätze an dieser Stelle? Die „Glaubwürdigkeit“ meiner geschichtlich-statistischen Arbeiten über das Sinken der Pockensterblichkeit im Anfange dieses Jahrhunderts ist über jeden Zweifel erhaben gestellt durch die Delegirten des deutschen Aerztetages, welche mir zugestanden, daß die Abfallcurve der Pockensterblichkeit allerdings viel früher eingetreten sei, als die Impfung von Erfolg gewesen sein konnte.

Und was meine topographisch-statistischen Arbeiten über die Pocken der Geimpften anbelangt, so habe ich ja, wie Herr Dr. Debey selbst recht gut weiß, amtliche Urpockenjournale sogar photographisch aus den Polizeiakten aufgenommen, weil ich meine Pappenheimer kannte und dem

Vorwurf der Listenfälschung zuvorkommen wollte. Bei anderen Pockenlisten habe ich mir die Richtigkeit durch die Polizei und die Medizinalbeamten bescheinigen lassen. Konnte ich mehr thun? Kann man mehr von mir verlangen?

Es zeugt von einem schlechten statistischen Gewissen, daß die Herren Kollegen so schwer zu bestimmen sind, das von mir begonnene Werk fortzusetzen und in den Polizeiakten der Seuchejahre ihre eigenen früheren Angaben über die Pockenfälle in amtlich geordneter Zusammenstellung einmal nachzulesen. Die Herren fürchten mit Recht, vor die enge Wahl zu kommen: entweder den lang gehegten Irrthum einzugestehen und die Impflanzette niederzulegen, oder aber schlecht zu werden und einen Wunderglauben an den Impfschutz, den sie selbst nicht mehr haben, zu heucheln.

Da sie nun weder das eine noch das andere wollen, so ziehen sie vor, das Gesicht von den amtlichen Urpockenlisten und ihrer überzeugenden Zahlensprache abzuwenden, um mit halbwegs ruhigem Gewissen in dem Glauben an die Impfschutzlehre verharren zu können. Ausnahmen sind noch selten.

Sprächen aber die Ortspockenjournale nur halbwegs so laut für den Impfaberglauben, wie sie gegen denselben zeugen, ich bin überzeugt, Berichte und Auszüge aus diesen Pockenlisten würden in der ärztlichen Fachpresse und der Tagespresse, auf dem Catheder der medizinischen Fakultäten wie im Privatverkehr mit Laien wie Pilze aus der Erde wachsen.

Herr Dr. Debey will S. 16 einen Widerspruch darin finden, daß ich in den Urlisten nachträgliche „Korrekturen" rüge.

Entweder hat Herr Dr. Debey noch keine Urlisten gesehen, oder es fehlt ihm an gutem Willen, sonst könnte er unmöglich eine so unverständliche Bememerkung machen. —

Wechselreiterei zwischen Herrn Dr. Waegener, Impfanstalts-Assistent in Köln, und Herrn Dr. Debey in Aachen.

Was dem unkollegialen Auftreten des Herrn Dr. Debey gegen mich die Krone aufsetzt, ist, daß er, um mich und meine Verdienste um die Impffrage herabzusetzen, den Hrn. Dr. Waegener aus Köln zu Hilfe holt, nachdem dieser zuvor in einer ähnlichen Flugschrift zuerst den Herrn Dr. Debey gegen mich angerufen gehabt. Das verräth wenig literarischen Takt; man greift zu solchem Mittel nur dann, wenn man an der Beweiskraft der sachlichen Beschuldigungsgründe selbst verzweifelt. — Herr Dr. Debey schreibt nämlich:

„Es ist aber hier der Ort, auf die sehr verdienstvolle und sorgfältige Arbeit einzugehen, welche jüngst von Herrn Dr. Waegener bezüglich der Kölner Kranken-Verzeichnisse aus den Jahren 1870 bis 1873 veröffentlicht worden. Schlagender noch, als es für Aachen möglich war, hat Herr Dr. Waegener in seiner Schrift den Nachweis geliefert, daß Herr Dr. Oidtmann zahlreiche Irrthümer bei der Benutzung der Listen sich hat zu Schulden kommen lassen."

„Von den 49 angegebenen Fällen sind nicht weniger als 19 entweder völlig unrichtig oder für die Statistik nicht zu verwerthen," heißt es S. 6 der angeführten Schrift. „Es wird die Ungenauigkeit oder Unwahrheit der angeführten 19 Angaben

in einer Weise festgestellt, welche für die Dr. H. Oidtmann'schen Aufstellungen einen geradezu vernichtenden Eindruck hinterläßt ...." ꝛc.

Die von Herrn Dr. Debey wiederholt citirte Waegener'sche Schrift ist durch eine bereits gedruckte Antwort von mir dermaßen widerlegt und ihrer ephemeren Bedeutung so gründlich entkleidet, daß Herr Dr. D., wenn er meine Antwort nachträglich gelesen, wahrscheinlich wieder sagen wird, er habe das Waegener'sche Machwerk zwar citirt, habe es aber jedenfalls nicht citiren wollen! Keinesfalls würde er sich den Herrn Dr. Waegener als Bundesgenossen für seine Schmähschrift gegen mich geholt haben.

Wie Herr Dr. Debey aus Aachen den Herrn Dr. Waegener aus Köln, so hatte dieser, wie gesagt, seinen Aachener Kollegen gegen mich angerufen; Waegener schreibt nämlich:

„Im Anschluß an den wissenschaftlichen Vortrag des Herrn Dr. Debey „Ueber den Werth der Impfung", in welchem derselbe sich gegen die statistischen Aufzeichnungen des Herrn Dr. H. Oidtmann wendet, sei es mir gestattet, auch eine Prüfung des Dr. Oidtmann'schen Zahlenauszuges aus den Pockenlisten der Stadt Köln vorzunehmen" . . . .

Wir haben hier eine literarische Wechselreiterei zwischen zwei ärztlichen Kritikastern, welche bei jedem offen kämpfenden Forscher einen um so schlechteren Eindruck machen muß, da die „vernichtenden" Entgegnungen, welche ich dem sachlichen Inhalte der Schriften Beider hatte zu Theil werden lassen, hüben und drüben mit Stillschweigen übergangen werden. Ich verweise daher, was die Dr. Waegener'sche Schrift angeht,

auf das Büchlein: „Meine Antwort auf Dr. Waegener's Widerlegung meiner Pockenstatistik der Stadt Köln, 1881," zu beziehen durch die La Ruelle'sche Buchhandlung.

Da aber Herr Dr. Debey sich hinter seinen Sekundanten Waegener verschanzt und diesen gegen mich vorschiebt, so bin ich gezwungen, mich von Debey abzuwenden und mich mit Waegener und seiner „vernichtenden" Kritik meiner Pockenstatistik zu befassen. Ich drucke nur einige Sätze aus meiner eben erwähnten „Antwort" auf Dr. Waegener's, für die Impfgegner in der That „sehr verdienstvolle Arbeit" hier ab:

S. 14: „In der Altersklasse 0—1 Jahr starben in Köln von den Ungeimpften, denen die Impfer alles Pockenelend in die Schuhe schieben, nur **66** pCt., bei den Geimpften dieser Altersklasse, welche als frisch geschützt gelten, mindestens **68** pCt. der Erkrankten. Von den Ungeimpften sind 34 pCt., von den Geimpften nur 31,2 pCt. **genesen.** Der Unterschied der **Sterbe**prozente zwischen ungeimpften und geimpften Pockenkranken beträgt also hiernach nur 2 pCt. und zwar zu Gunsten der Ungeimpften."

S. 15: „Ein Schutzmittel aber, **welches** in der Altersklasse 0—12 Monat unter den geimpften Erkrankten **68** pCt., ja auch nur **20** pCt. Sterblichkeit zuläßt, **verfällt schon von diesem Gesichtspunkte dem Spott und Gelächter vernünftig denkender Menschen."**

Aber das 19. Jahrhundert ist und bleibt blind gegen Thatsachen und gefällt sich in seinem Aberglauben an die Wunderwirkung der Impfung.

S. 16: „Eines gibt Herr Dr. Waegener, nachdem er alle Künste des Ausmerzens unbequemer Zahlen benutzt und die Kinder von 12 Monat ausgeschlossen hat, zuletzt selbst zu: daß in Köln von den **erkrankten geimpften Kindern unter 1 Jahr 53,8 pCt. an den Pocken gestorben sind.** Gleichwohl wagt er noch für die Lehre vom Impfschutz einzutreten.“

„Ferner gesteht Waegener, daß in Köln in der Altersklasse 0—1 13 **Geimpfte** erkrankt, 7 gestorben, also **53,8 pCt. gestorben waren,** in der Altersklasse 1—2 6 **Geimpfte** erkrankt, 2 gestorben, also **33,3 pCt. gestorben waren,** in der Altersklasse 2—3 5 **Geimpfte** erkrankt, 3 gestorben, also **60 pCt. gestorben waren,** in der Altersklasse 0—3 24 **Geimpfte** erkrankt, 12 gestorben, also **50 pCt. gestorben waren.**“

„Nehmen wir aus Dr. Waegener's Tabelle zu dem Jahrgange 0—12 Monat excl. noch aus zwei nächsten Jahrgängen die geimpften Kindchen hinzu, also die Geimpften von 0—3 Jahr, dann haben wir **50** pCt. Gestorbene zu den Erkrankten.“

„Ein Schutzmittel aber, welches 24 frisch Geimpfte (Jahrgang 0—3 Jahr) pockenkrank werden und zu 50 pCt. derselben an den Pocken sterben läßt, richtet sich selbst.“

„Herr Dr. Waegener erklärt und — beweist und der Herr Polizeipräsident v. König bescheinigt es ihm amtlich: „Die Sterblichkeit der erkrankten **geimpften** Kinder unter 1 Jahr beträgt **53,8** Prozent.““

„Was soll man von einem **„Schutzmittel“** sagen, welches das durchschnittliche Sterbeprozent der Erkrankten von 16 pCt. auf **53,8** pCt.

hinaufschraubt, also um das $3^1/_2$fache steigert? Darf der Staat ein solches „Schutzmittel“ auch nur dulden? müßte er es nicht sofort unter den schwersten Strafandrohungen verbieten?“

„Es hieße leeres Stroh dreschen, wollte man Angesichts dieses und ähnlicher Geständnisse Waegener's noch länger mit ihm um kleine angebliche Additions- oder Druckfehler markten.“

„Obiges Eingeständniß Waegener's von der Hochsterblichkeit der erkrankten unterjährigen Geimpften bildet ein würdiges Gegenstück zu dem vorigjährigen Eingeständnisse des Herrn Dr. Thilenius im Reichstage (S. Bericht der Petitions-Kommission S. 10): „Die Pocken**freiheit** der **un**geimpften Kinder (unter 1 Jahr) ist allbekannt.““

„Das sind die neuesten Eingeständnisse der Impffreunde für die absolute Schuldlosigkeit der ungeimpften Individuen an dem Zustandekommen der Pocken und über die absolute Werthlosigkeit der Impfung. Klarer als in diesen beiden Geständnissen der Herren Thilenius und Waegener kann man sich nicht aussprechen.“

„Ich darf nun wohl gegen Herrn Dr. Waegener den Spieß umdrehen und mit Dr. Waegener's Worten auf S. 11 sagen:

„Schlagender, wie durch diese Zahlen, kann doch die“ Dr. Waegener'sche „**Behauptung** nicht widerlegt werden.““

„Also Dr. Waegener's eigene Grundzahlen gaben uns die Waffe, ihm auch zu beweisen, daß es nicht wahr ist, daß in Köln in den Pockenjahren mehr ungeimpfte als geimpfte Unterjährlinge an den Pocken erkrankt seien, daß vielmehr das konträre Gegentheil wahr ist.“

„Es erkrankten also an den Pocken 12 mal mehr ungeimpfte wie geimpfte Säuglinge."

„Waegener's Behauptung, daß in Köln 12 mal mehr ungeimpfte als geimpfte Säuglinge von 0—12 Monat an den Pocken erkrankt seien, ist die größte statistische Ungeheuerlichkeit, welche jemals aus der Feder eines Verfechters der Impfschutzlehre geflossen ist."

„Wenn von einem Anhänger der Impfschutzlehre jemals ein Buch geschrieben worden ist, welches unbewußt die Werthlosigkeit der Impfung in Zahlen nachweist, dann ist es diese Dr. Waegener'sche Schrift mit ihrem Schlußergebniß und dem **Eingeständniß,** daß die frisch Geimpften **mit** einer Sterblichkeit von **53**,8 pCt. **an den** Pocken erkrankten."

„Wenn ich nicht befürchten müßte, die Aerzte verstehen die Dr. Waegener'sche Schrift nicht zu lesen, dann würde ich von Waegener's Büchlein die ganze Auflage aufgekauft und an die Aerzte zu ihrer Bekehrung von dem Impfschutzaberglauben versandt haben."

„Waegener mag geglaubt haben, als Assistent an einer Provinzial-Impfanstalt, pro domo zu schreiben, als er seine „Widerlegung der von Dr. Oidtmann gezogenen Resultate" schrieb. Thatsächlich hat er das Gegentheil bewirkt und zwar mit einer Ungeschicklichkeit und Kleinlichkeit, die ich ihm wirklich nicht zugetraut hätte." —

Nach dieser kleinen Probe aus meiner Abwehr gegen Waegener's Angriffe wird es die Leser nicht mehr wundern, daß so verwandte Seelen, wie Waegener und Debey, sich gefunden, als es galt, „einen der maßlosesten Impfgegner" mit Hilfe der Polizei den Herren Kollegen als Fälscher

amtlicher Angaben hinzustellen. Daß die Tagespresse — in Aachen das ‚Echo', in Koblenz die ‚Kobl. Ztg.' —, großgezogen in der abergläubigen Furcht vor nicht geimpften Säuglingen, den genannten beiden Kämpen entgegenkam und tapfer mit auf mich losschlug, ist um so weniger zu entschuldigen, als beide genannte Blätter jede sachliche Berichtigung — verweigerten.

An Waegener sich anlehnend, schreibt Debey Seite 19:

„Die vorstehenden Nachweisungen über Aachen und Köln liefern demnach den Beweis, wie wenig von den durch Herrn Dr. Oidtmann als Grundlage für seine Behauptungen vorgeführten Listen zu halten ist."

Um dieses abfällige Urtheil etwas abzuschwächen, fügt er freilich hinzu:

„Ich will nun nicht bestreiten, daß ihm auch werthvolles Material hie und da von Aerzten und amtlichen Stellen mitgetheilt worden."

Jeden, der meine statistischen und historisch-ätiologischen Arbeiten über die Pocken- nnd Impffrage kennt, möchte ich bitten, dieselben zu der letzteren Bemerkung des Herrn Dr. Debey in die Waagschale zu werfen.

Ob dann meine Arbeiten als eine „miserrima diligentia" und mein „Beruf für derartige Arbeiten sehr zweifelhaft" erscheinen wird, das zu beurtheilen überlasse ich dem, der dann Dr. Debey's obige zwei Sätze gegeneinander abwägt. —

Herr Dr. Debey fährt fort zu spotten:

„Die vorstehenden Nachweisungen über Aachen und Köln liefern demnach den Beweis, wie wenig von den durch Herrn Dr. H. Oidtmann als Grundlage für seine Behauptung vorgeführten Listen zu halten ist. — Ich will nun nicht be-

streiten, daß ihm auch werthvolles Listenmaterial hie und da von Aerzten und von amtlichen Stellen mitgetheilt worden ist. Man muß sich aber über die Ausdehnung dieses Materials nicht täuschen lassen. . . . Man weiß, was man als Baarbestand zu nehmen hat."

Hat etwa Herr Dr. Debey einen Einblick gethan in den „Baarbestand" der von mir eingesammelten amtlichen Urpockenlisten, von welchen ich nur einen Theil habe abdrucken lassen? Wenn nicht, wie darf er so abfällig über die „Ausdehnung" des mir zur Verfügung stehenden amtlichen Materials urtheilen?

Gesetzt, in den Pockenlisten von Aachen und von Köln — den einzigen amtlichen Quellen, die daselbst für die Forschung existiren — müßten wirklich einige Nummern, weil mangelhaft gebucht, als zweifelhafte Fälle mir oder dem Herrn Dr. Debey gestrichen werden, so daß z. B. in Köln für die frisch und mit Erfolg Geimpften statt 80 pCt. nach Dr. Waegener nur 53,8 oder 68 pCt. Sterblichkeit konstatirt bliebe, was würde durch ein Gezänke um ein plus oder minus für die Theorie von dem wunderbaren Impfschutz gewonnen? ferner: würde selbst dann Herr Dr. Debey berechtigt sein, über sämmtliche von mir in den 8 Jahren gesammelten amtlichen Pocken-Erkrankungs-Verzeichnisse unbesehen generaliter den Stab zu brechen? Man sieht, daß Herr Dr. Debey niemals in Registraturen Pockenlisten aus Pockenjahren sich hat vorlegen lassen, sonst würde er aus Erfahrung wissen, daß bei aller Sudelei, der man da mitunter in diesen Listen begegnet, nach peinlichster Ausmerzung aller ungenau eingetragenen Fälle immer noch mehr als 9/10 verwerthbares Material übrig

bleibt und daß dieser Rest durchschnittlich ein absolut und relativ größeres Verschontbleiben der noch nicht Geimpften als der Geimpften von den Pocken bezeugen wird.

Aber diese amtlichen Urpockenlisten, welche ich an's Tageslicht gezogen und deren jetzt mehr und mehr aus dem Staub der Polizeiakten hervorgeholt werden, fangen an, den Vertheidigern der Impfwunder sehr unbequem zu werden; sie wirken auf eine impfgläubige Phantasie wie Schreckbilder, und Leute vom Schlage Debey's möchten gar zu gern diese Urlisten, weil sie stumme, aber beredte Zeugen für die Schuldlosigkeit der ungeimpften Kinder sind, sammt und sonders begraben wissen.

Daher bei Dr. Debey der Versuch, alle amtlichen Pockenlisten zu verdächtigen und als unbrauchbar für impfgegnerische Beweisführungen zu verwerfen. Bei diesem Attentat bedenkt er aber nicht, daß er den Ast absägt, auf welchem er selbst und alle seine Glaubensgenossen sitzen. Namentlich jetzt, nachdem der VII. deutsche Aerztetag die Geschichtsstatistik der Pockensterblichkeit über Bord geworfen hat, und die Impfgegner nur noch auf die topographische, d. h. die Ortsstatistik der Städte und Dörfer angewiesen sind, ist die Verwerfung der Urpockenlisten von Seiten der Impfer selbst gleichbedeutend mit Preisgabe jedweden Beweismaterials. —

Ein Stück Impffrage und Impfstatistik in Dr. Debey's Streitschrift.

Herr Dr. Debey geht Seite 19 auch auf die Frage der Pockenepidemie selbst ein wenig ein. Er verschweigt aber von den mehr als 340 Pockenfällen mehr als drei Hundert, also

über $^4/_5$. Dies sind aber die Pockenfälle aus denjenigen Altersklassen, in welchen die vielen Geimpften und Revaccinirten erkrankt waren.

Während er der Aachener Bevölkerung und insbesondere den Aerzten ein Bild der Aachener Epidemie liefern sollte, bringt er nur ein kleines Bruchstück, eine „summarische Aufstellung der Kindersterblichkeit **des ersten Lebenjahres an den Blattern**". —

Herr Dr. Debey führt seinen Lesern nur eine, und zwar die Altersklasse 0—1 Jahr vor Augen, in welcher zwei Dinge, welche unabhängig von einander sind, stets und überall neben einander hergehen:

erstens eine ungemein große „Normal"-Sterblichkeit,

zweitens das Nichtgeimpftsein.

Er stellt diese zwei Dinge, welche nicht das Geringste mit einander zu schaffen haben, in kleinen Zahlen so neben einander, daß der impfgläubige und statistisch unkundige Leser glauben soll und glauben muß, die Hochsterblichkeit der an den Pocken erkrankten Säuglinge, im Gegensatz zu der geringeren Sterblichkeit der an den Pocken erkrankten Erwachsenen, sei nicht naturgemäß, entspreche nicht der hohen Normal-Sterblichkeit jener Altersklasse, sondern sei durch das Ungeimpftsein der kleinen Kinder verursacht.

Daß in der Altersklasse 0—6 Monat, in welcher es fast keine geimpften Individuen gibt, die Erkrankten angeblich sämmtlich Ungeimpfte waren, das kann doch nicht für die Impfung sprechen.

Wie aber Herr Dr. Debey dazu kommt, wo angeblich kein Geimpfter erkrankt war, 0 pCt.

gestorbene geimpfte auszuwerfen, ist uns unerklärlich. Wir könnten mit demselben Rechte sagen: 100 pCt., denn 0 erkrankt, 0 gestorben, kann eben so gut 100 pCt., wie 0 pCt. genannt werden.

Die Dr. Debey'sche statistische Tabelle über **36** erkrankte Kindchen lautet:

Fälle von 0 bis einschließlich 1. Lebensjahr.

Alter	Ungeimpfte: erkrankt	Ungeimpfte: gestorben	Ungeimpfte: % der Gest. u. d. Erkr.	Geimpfte: erkrankt	Geimpfte: gestorben	Geimpfte: % der Gest. u. d. Erkr.	
0 excl. $\frac{6}{12}$	16	8	50,0	0	0	0,00	Sterblichkeit überhaupt:
$\frac{7}{12}$ e. $\frac{12}{12}$	14	10	71,42	6	1	16 66	36 + 19 = 52,77 %
	30	18	60,0	6	1	16,66	

Diese Zahlenspielerei mit einem kleinen Bruchtheil der Gesammt-Erkrankungsfälle würde selbst dann, wenn die Zahlen-Angaben nicht unrichtig wären, mehr gegen als für die Lehre von dem Impfschutz zeugen. Denn wenn in einer Altersklasse ($^1/_2$—1 Jahr), in welcher es noch so wenige Geimpfte gibt und diejenigen Individuen, welche geimpft sind, für noch frisch geschützt gelten, dennoch 6 die Pocken bekommen und von diesen 6 eins sterben konnte, so sind das gewiß genug widersprechende Fälle aus dieser Altersklasse, um den Glaubenssatz vom Impfschutz zu verwerfen.

Nun stellt sich aber aus der polizeiamtlichen Pockenliste heraus, daß in Aachen von den

Kindchen unter 6 Monat, trotzdem in diesem Alter nur sehr wenige geimpft sind, von diesen wenigen geimpften dennoch 2 die Pocken bekommen hatten und diese auch beide gestorben sind. Die Sterblichkeit der an den Pocken erkrankten geimpften Kindchen im Alter unter 6 Monat betrug also nicht, wie Herr Dr. Debey angibt, 0 pCt., sondern **100** pCt., während bei den noch nicht geimpften gleichalterigen Säuglingen die Sterblichkeit der Erkrankten nur 44,4 pCt. ausmachte, — wenn man bei so kleinen Zahlen überhaupt von Prozenten reden darf.

In der Altersklasse 6—12 Monat starb von 3 erkrankten Geimpften Einer, also 33,3 pCt., von 12 erkrankten Ungeimpften 5 = 41,7 pCt., ein Unterschied, welcher namentlich bei so kleinen Zahlen noch in den Breitegraden des sogenannten Zufalles liegt.

In der Alersklasse 1—2 Jahr erkrankten elf Geimpfte, von welchen drei, also 27,2 pCt. starben.

Herr Dr. Debey bricht seine Mittheilungen wohlweislich ab mit der Altersklasse über 1 Jahr. Er hätte sonst gestehen müssen, daß die mit Erfolg Geimpften der Altersklassen 1—9 Jahr, also diejenigen, bei welchen nach der Impfschutzlehre der Impfschutz noch nicht erloschen sein soll, über Hundert Pockenkranke stellten und daß von diesen mehr als 10 pCt. starben.

In der Altersklasse der frisch revaccinirten Schulkinder (12—14 Jahr) betrug die Sterblichkeit der Erkrankten 50 pCt. —

Wenn wir die Grundregel der Logik festhalten, daß in dem statistischen Beweisverfahren schon ein einziger widersprechender Fall hinreicht, den nicht widersprechenden Fällen den Beweiswerth

zu nehmen und so die zu beweisende Theorie zu stürzen, dann muß angesichts der Pockenzahlen aus der Aachener Epidemie die Glaubenslehre vom Impfschutz geradezu der Lächerlichkeit verfallen.

Herr Dr. Debey läßt, wie fast alle Kollegen, Eines aus den Augen; er vergißt, daß die Lehre vom Impfschutz in keinerlei Weise bewiesen ist, daß es daher die Aufgabe des forschenden Arztes nicht sein kann, nur aus den Pockenfällen diejenigen herauszusuchen, welche dieser Lehre nicht widersprechen und aus einem fraglichen Plus der nicht widersprechenden über die widersprechenden Fälle die Existenz eines Impfschutzes beweisen zu wollen. Wo die widersprechenden Fälle sowohl des Erkrankens wie des Sterbens an Pocken in so großer Anzahl wie in der Aachener Epidemie vorliegen, da sollte man doch von vornherein den Versuch aufgeben, aus Differenzen zwischen der Zahl der Ungeimpften und der Geimpften, w e n n solche Zahlenunterschiede bestehen, Schlüsse für oder gegen die Impfglaubenslehre zu ziehen. — Gleichwie am Gerichte zwei richtige Belastungszeugen die Zeugenaussagen einer zehnfachen Anzahl Schutzzeugen werthlos machen und hinreichen, um den Verklagten zu überführen, gerade so müssen alle Versuche, die Geimpften von der Pockenverschuldung freizusprechen, an den widersprechenden Fällen, und wenn ihre Zahl zehn mal kleiner wäre, als sie ist, scheitern.

Ich wiederhole, die Aerzte müssen sich von dem Gedanken lossagen, als hätten sie nur für einen bereits bewiesenen Lehrsatz bestätigende Fälle aufzusuchen und die widersprechenden Fälle zu ignoriren.

Die Schlußsätze der Debey'schen Schrift.

Herr Dr. Debey schließt auf S. 20 seine Abhandlung mit den folgenden Sätzen:

Von 80 Gestorbenen überhaupt waren
mit Erfolg geimpft . . . . 29 = 35,25 %,
nicht oder ohne Erfolg geimpft 51 = 63,75 %.

„Von den 29 Geimpften dürfen aber wenigstens 8 abgezogen und den 51 zugezählt werden, weil sie, im Alter zwischen 35—73 Jahren stehend, nur einmal im Leben geimpft waren und daher als nicht hinreichend geimpft bezeichnet werden müssen.“

„Das Prozentverhältniß der genügend geimpften zu den ungenügend geimpften Gestorbenen würde sich dann sogar auf 73,75 zu 26,25 (2,8 : 1,0) stellen.“

Da die letzten Sätze der Debey'schen Schrift bei den Lesern sicher hängen bleiben, so sehe ich mich genöthigt, dieselben und zwar sowohl ihre Voraussetzungen, wie die Schlüsse, die Herr Dr. Debey — nicht selbst zieht, sondern — die Leser ziehen läßt, ein wenig zu beleuchten.

Doppelte Buchführung des Herrn Dr. Debey.

Herr Dr. Debey zieht 8 Fälle geimpfter Gestorbenen, weil sie zwischen 35 und 73 Jahren stehen, einfach von den Geimpften ab und erklärt sie für gleichwerthig mit den nicht geimpften. Weshalb beginnt er diese Altersklasse des erloschenen Impfschutzes willkürlich mit dem 35. Lebensjahre? weßhalb nicht mit dem 25. schon? Würde er die Uebertragung von acht Pockenfällen aus dem Soll in's Haben auch dann bewirkt haben, wenn die betreffenden nicht gestorben wären? **Nein!** Anderenfalls müßte

er ja alle geimpften erkrankten Genesenen aus der Altersklasse 35—73 Jahre oder 20—73 Jahre ebenso aus der Zahl der erkrankten Geimpften streichen, wie er die 8 tödtlich verlaufenen Fälle gestrichen hat. Bei ihm gelten und zählen also die mit Erfolg geimpften älteren Leute, wenn sie den Pocken erliegen (d. h. in der Sterbestatistik) als ungeimpft, dagegen, wenn sie wieder gesund werden, als geimpft. Das ist die doppelte Buchführung des Herrn Dr. Debey. Der Nichtstatistiker merkt nicht einmal, zu welchen Ungeheuerlichkeiten im Verschieben der Sterbe-Prozente dieses Herauswerfen der unbequemen Zahlen und ihr gleichzeitiges Stehenlassen führt.

Sobald aber, — worauf ich schon lange gelauert, — Herr Dr. Debey die geimpften älteren Leute, die Genesenen so gut wie die 8 Gestorbenen, unter den „Geimpften" löscht, und sie alle den „Nichtgeimpften" beizählt, dreht sich das ganze Zahlenbild. Sämmtliche Pockenfälle aus den Altersklassen 20—80 mit ihrer durchschnittlichen niedrigen Normalsterblichkeit werden den wenigen Pockenfällen aus der Altersklasse mit ihrer großen Normalsterblichkeit zugezählt; wir erhalten in der Rubrik „erkrankte Ungeimpfte" jetzt eine große und zwar eine gemischte Zahl und eine geringprozentige Durchschnittssterblichkeit. Das Verfahren des Herrn Dr. Debey, die Todten der sonst für geimpft stehen bleibenden Erwachsenen zu den Todten der nicht geimpften Säuglinge zu werfen und mit diesen zu verrechnen, ist bis jetzt noch von keinem Verfechter der Impfschutzlehre übertroffen worden.

Nach Dr. Debey umfaßt die Rubrik der nicht Geimpften künftig: 1. die wirklichen Nichtgeimpften, 2. die Recidivfälle, 3. die nicht ge-

nügend, 4. die ohne Erfolg Geimpften, 5. die zu spät Geimpften (im angeblichen Inkubationsstadium der Pocken), 6. die geimpften Erwachsenen, NB. nur, wenn sie an den Pocken sterben.

Bei einer Epidemie dürfte es nicht schwer halten, einen großen Theil der geimpften Pockentodten in eine dieser 6 Kategorien von „Ungeimpften" unterzubringen.

Daß Herr Dr. Debey verpflichtet ist, den 29 geimpften Pockentodten die tödtlich verlaufenen Recidivfälle, weil früher schon einmal geblattert, beizuzählen, und sie von den 51 nicht geimpften abzuziehen, bedarf kaum der Erwähnung. Ich kenne ihre Anzahl nicht, sonst hätte ich die Ergänzung schon vorgenommen.

Daß Herr Dr. Debey die mehr als 30 mit Erfolg geimpften, ausschließlich erwachsenen Pockentodten mit den 50 pockentodten Ungeimpften, meist Säuglingen in Vergleich stellt, ohne den Gegensatz der Altersklassen und ihrer Normalsterblichkeit zu betonen, und daß aus dieser Gegenüberstellung, — trotz den 30 pockentodten Geimpften — Schlüsse zu Gunsten der Impfung zieht, muß auch den Nichtstatistiker mißtrauisch auf Dr. Debey's Tendenzstatistik machen.

Streichen wir von den 50 angeblich nicht geimpften Pockentodten die 18 gestorbenen ungeimpften Säuglinge als nicht vergleichbare Altersklasse und dementsprechend den Einen geimpften pockentodten Säugling ab, dann stehen die Zahlen der Pockentodten Ungeimpften und Geimpften sich ziemlich gleich.

Man sollte glauben, das Unstatthafte des Vergleichens der Zahlen der pockentodten unge-

impften Säuglinge mit den Zahlen der pockentodten geimpften Erwachsenen sei in den letzten 6 Jahren sattsam genug an Beispielen nachgewiesen worden, und doch tischt Herr Dr. Debey seinen Lesern dieses Taschenspielerkunststück noch einmal auf. Daß Herr Dr. Debey das wagen durfte, ist ebenso betrübend wie es für die Urtheilslosigkeit der meisten Aerzte in der Pockenstatistik bezeichnend ist.

Wenn die Impfung und die Lehre von ihren Schutzwirkungen noch nicht erfunden wäre und Jemand wollte sie einführen und verspräche dem Volke glänzende Erfolge, — dann könnte ein solcher das Impfen verschmitzter, als es im Impfgeschäft wirklich geschieht, nicht einrichten. Laßt mir, so würde er etwa sagen, die Unterjährlinge mit ihrer kolossalen Normalsterblichkeit alle ungeimpft, und impft nur Individuen nach dem ersten oder zweiten Lebensjahre. Bekommen beide die Pocken, dann werden von den erkrankten Unterjährlingen voraussichtlich mehr Prozent sterben, als von den erkrankten geimpften Erwachseneren. Tragt ihr die Namen der Todten ein, dann benennt die gestorbenen Unterjährlinge nicht „Säuglinge", sondern „ungeimpfte Individuen", und umgekehrt sagt von den todten Erwachsenen, sie seien todte „Geimpfte". So ist der Betrug fertig. Denn die Säuglinge werden uns nie und nirgend mit ihren hohen normalen Sterbeprozenten im Stiche lassen. Die Herren Kollegen werden in diese Falle gehen und wirklich glauben, die Sterblichkeit pockenkranker ungeimpfter Säuglinge sei größer, als die Normalsterblichkeit dieser Altersklasse.

Von diesem Gesichtspunkte der unvermeidlichen statistischen Selbsttäuschung betrachtet, erscheint

uns das Ungeimpftlassen der hochsterblichen Säuglinge, wie das Gesetz es vorschreibt, als eine machiavellistische Berechnung auf die Dummheit der Menschen.

Es wäre zu wünschen, daß Herrn Dr. Debey's angekündigte Monographie über die Aachener Pockenepidemie recht bald erschiene, damit wir Gelegenheit bekämen, auch über die Impffrage selbst ihm zu antworten.

Schlußwort.

Ein Gutes hat der Streit über die Pocken der Stadt Aachen denn doch gehabt, er hat den Aerzten, welche sonderbarer Weise bis dahin dem Impfkampf fern gestanden, die Augen geöffnet. Wie tief vordem bei ihnen die Finsterniß der Anschauungen über die neuesten Enthüllungen in der Impffrage war, das zeigt mein nachfolgendes Erlebniß. Im vorigen Jahre lud ich in Köln auf der Straße einen mir befreundeten Kollegen aus dem Aachener Bezirke ein, der Vorversammlung der Impfgegner im Hotel du Nord in Köln beizuwohnen. „Wie! — habt ihr euch noch nicht genug blamirt? wollt ihr euch noch mehr blamiren?" das war die kordiale Antwort, die der Kollege mir gab.

Heute stehen wir Impfgegner im Kampfe gegen die ferneren Versuche der Volksverdummung vor den Parlamenten der europäischen Staaten mit Siegen in Italien, Frankreich, Belgien und Holland, mit Siegesbewußtsein in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und Amerika.

Daher soll der eben citirte Satz meines impfgläubigen Freundes und Kollegen nicht ungedruckt bleiben, zeichnet er doch treffender als alles Andere die epidemische Herrschaft des Impfaberglaubens über die Aerzte im letzten Fünftel des 19. Jahrhunderts.

Die Arbeiten des Herrn Dr. Debey und seiner „Prüfungs-Kommission" haben den HH. Kollegen gezeigt, daß es in den Polizeiakten aus den Pockenjahren Aufzeichnungen, ärztliche Aufzeichnungen über das wirkliche Verhalten der

Geimpften und Nichtgeimpften gegen die Pocken gibt. Ich zweifle jetzt keinen Augenblick mehr, daß in Bälde es allen Aerzten wie Schuppen von den Augen fallen wird und daß sie alle erkennen werden, daß sie bei ihrem Festhalten an dem Impfaberglauben nur einem Irrlicht gefolgt sind.

Ich hege aber auch die Zuversicht, daß nach dem Vorgange des Herrn Dr. Debey nunmehr namentlich im Regierungsbezirk Aachen die Herren Kollegen jeder an seinem Wohnort und in seinem ganzen Praxisbezirke sich bei den Herren Bürgermeistern die Pockenjournale aus den Pockenjahren wird aufschlagen lassen. Sie werden dann, wie der Herr Kollege Dr. Böing in Uerdingen in seinem Buche „Thatsachen über die Pocken- und Impffrage" das gethan, wo möglich gar aus sichern eigenen Aufzeichnungen von dazumal, sofort die Ueberzeugung gewinnen, daß es nicht wahr ist, daß die Nichtgeimpften als solche zu Pockenzeiten jemals eine Pockengefahr für Geimpfte und Ungeimpfte gewesen seien. Man wird nach Einblick in die Pockenjournale erstaunt sich fragen: wie sind wir nur an diese Naretei von Glauben an einen Impfschutz gerathen angesichts so vieler selbsterfahrener widersprechenden Thatsachen? —

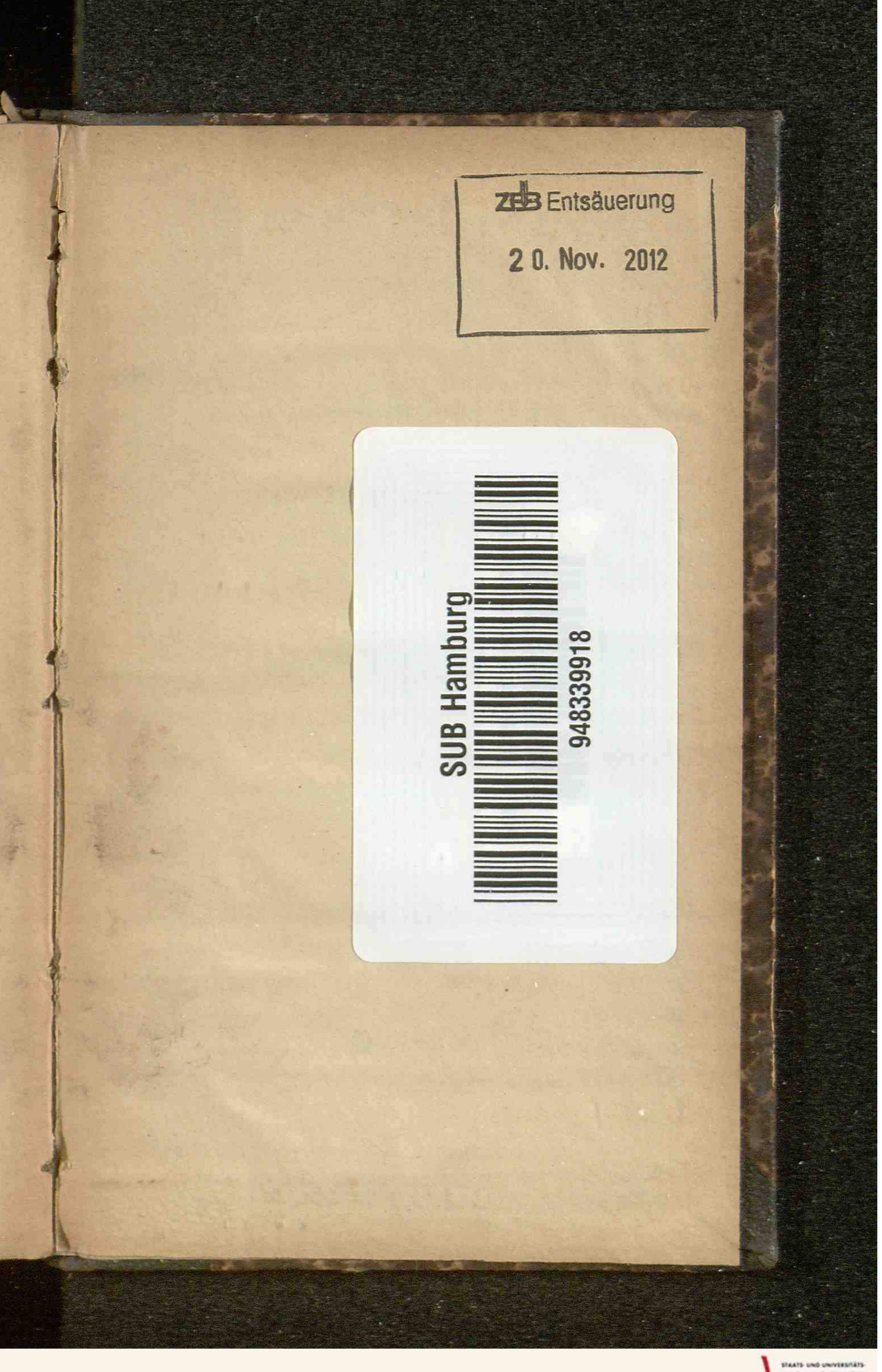
Meine Bitte an die Herren Kollegen geht in der That dahin, dieselben mögen, wie Herr Dr. Debey, den Weg der eigenen Forschung in dieser Richtung beschreiten, dann aber auch, aufrichtig wie der Kollege Böing, der Wahrheit die Ehre geben, und bei sich darbietender Gelegenheit nicht glauben an den Impfschutz, sondern „Thatsachen" bekennen, die sie selbst gefunden.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Aerzte des Regierungsbezirkes Aachen unter dem

Vorgange des Herrn Dr. Debey die ersten sein werden, welche den Bann der Undiskutirbarkeit, welcher auf das Impfdogma unkluger Weise gelegt worden ist, brechen und die Pocken= und Impffrage auf die Tagesordnung der Aerztevereine setzen werden. An Einem Punkte Deutschlands muß es beginnen, in der Aerztewelt bezüglich der Impffrage zu tagen. Warum sollte Aachen dieser Ausgangspunkt für die Aufklärung nicht sein? Der Anfang ist ja gemacht, die Zungen sind durch Herrn Dr. Debey und seine Prüfungskommission gelöst. — **Vivat sequens!** — Die Impffrage in Aachen auf die Tagesordnung! Alles übrige wird sich dann finden.

Druckfehler-Verzeichniß.

S. 4, Zeile 18 und 19: lies Gunzo statt Guezo.
„ 20, die Anmerkung ist zu streichen.
„ 51, Zeile 25: lies Fünfzehn statt Fünf.
„ 52, „ 28: „mir's" zu streichen.
„ 53, „ 17: lies Gegnern statt Gegner.
„ 57, „ 8: „wohl" zu streichen.
„ 58, „ 6: lies förmlich statt sämmtlich.
„ 61, „ 2: „ widersprechender.
„ 62, „ 9: „ nach statt ach.
„ 64, „ 20: „ schweigen.
„ 67, „ 30: „ 1800 statt 1880.
„ 78, „ 25: „ 1879 „ 1878.
„ 81, „ 4: „ Bemerkung.
„ 90, „ 1: „ $^7/_8$ statt $^4/_5$.
„ 91, „ 1: „ Geimpfte.
Anmerkung zu Seite 94, Zeile 15: Debey wollte offenbar das Umgekehrte sagen.
Seite 96, Zeile 22, lies „daß er", statt daß.








STAATS- UND UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY